

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 23. Juni 1954

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 1. Juli 1954, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 10.6.1954
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
 b) des Magistrats
- 3) Durchführungsplan Nr. 85 - Drs. 338 -
 Stadtbourat Jensen
- 4) Durchführungsplan Nr. 86 - Drs. 339 -
 Stadtbourat Jensen
- 5) Durchführungsplan Nr. 94 - Drs. 340 -
 Stadtbourat Jensen
- 6) Durchführungsplan Nr. 96 - Drs. 341 -
 Stadtbourat Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 98 - Drs. 342 -
 Stadtbourat Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 99 - Drs. 343 -
 Stadtbourat Jensen
- 9) Durchführungsplan Nr. 106 - Drs. 289 -
 Stadtbourat Jensen
- 10) Durchführungsplan Nr. 122 - Drs. 345 -
 Stadtbourat Jensen
- 11) Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrs-
betriebe" für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 - Drs. 320 -
 Stadttrat Voss
- 12) Stromversorgung des Energieversorgungsverbandes Dänischer
Wohld in Dänischenhagen - Drs. 346 -
 Stadttrat Voss

- 13) Nutzungsentgelte in den Vertriebenen- und Wohnlagern
Stadtrat Thaddey - Drs. 347 -
- 14) Wiederaufbau Stadttheater - Drs. 344 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 15) Beihilfe für den Landesverband Schleswig-Holstein im
deutschen Aero-Club - Drs. 331 -
Stadtrat Langbehn
- 16) Umbuchung von Mitteln für die Schaffung eines Kunstdenk-
mals - Drs. 315 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 17) Wahl neuer Mitglieder und eines Ersatzmannes in den
Steuerausschuß I beim Finanzamt Kiel-Süd - Drs. 337 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in die Ausschüsse
gemäß § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes
Stadtpräsident Schmidt - Drs. 348 -
- 19) Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke
Stadtpräsident Schmidt - Drs. 349 -
- 20) Verschiedenes.

Die Punkte 9, 10, 12, 13, 18 und 19 werden erst am
30.6.1954 im Magistrat beraten.

S c h m i d t

Kiel, den 23. Juni 1954

1) Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 1. Juli 1954, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

¹
ab 24.6.54

V.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 10.6.1954
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
 b) des Magistrats
- ✓3) ✓Durchführungsplan Nr. 85 - Drs. 338 -
 Stadtbaurat Jensen
- ✓4) ✓Durchführungsplan Nr. 86 - Drs. 339 -
 Stadtbaurat Jensen
- ✓5) ✓Durchführungsplan Nr. 94 - Drs. 340 -
 Stadtbaurat Jensen
- ✓6) ✓Durchführungsplan Nr. 96 - Drs. 341 -
 Stadtbaurat Jensen
- ✓7) ✓Durchführungsplan Nr. 98 - Drs. 342 -
 Stadtbaurat Jensen
- ✓8) ✓Durchführungsplan Nr. 99 - Drs. 343 -
 Stadtbaurat Jensen
- ✓9) ✓Durchführungsplan Nr. 106 - Drs. 289 -
 Stadtbaurat Jensen
- ✓10) ✓Durchführungsplan Nr. 122 - Drs. 345 -
 Stadtbaurat Jensen
- ✓11) ✓Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrs-
 betriebe" für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 - Drs. 320 -
 Stadtrat Voss
- ✓12) Stromversorgung des Energieversorgungsverbandes Dänischer
 Wohld in Dänischenhagen - Drs. 346 -
 Stadtrat Voss

- ✓13) ✓Nutzungsentgelte in den Vertriebenen- und Wohnlagern
Stadtrat Thaddey - Drs. 347 -
- ✓14) Wiederaufbau Stadttheater - Drs. 344 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- ✓15) ✓Beihilfe für den Landesverband Schleswig-Holstein im
deutschen Aero-Club - Drs. 331 -
Stadtrat Langbehn
- ✓16) ✓Umbuchung von Mitteln für die Schaffung eines Kunst-
denkmals - Drs. 315 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- ✓17) ✓Wahl neuer Mitglieder und eines Ersatzmannes in den
Steuerausschuß I beim Finanzamt Kiel-Süd - Drs. 337 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓18) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in die Ausschüsse
gemäß § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes
Stadtpräsident Schmidt - Drs. 348 -
- ✓19) Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke
Stadtpräsident Schmidt - Drs. 349 -
- 20) Verschiedenes.

Die Punkte 9, 10, 12, 13, 18 und 19 werden erst am
30.6.1954 im Magistrat beraten.



(Schmidt)



2
ab 24.6.54 ✓

- An
- a) die Schl.-Holst. Volkszeitung
 - b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 1.7.1954, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 10.6.1954.
2. Mitteilungen.
3. Durchführungsplan Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße.
4. Durchführungsplan Nr. 86 für das Baugebiet zwischen Feldstraße und Niemannsweg.
5. Durchführungsplan Nr. 94 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße.
6. Durchführungsplan Nr. 96 für das Baugebiet Werftstraße/Karlstal/Verbindungsstraße/Wilhelmstraße.
7. Durchführungsplan Nr. 98 für das Baugebiet Fleethörn/Muhliusstraße/Waisenhofstraße.
8. Durchführungsplan Nr. 99 für das Baugebiet Papenkamp/v.d.Tannstraße/Königsweg/Harmsstraße.
9. Durchführungsplan Nr. 106 für das Baugebiet Olshausenstraße zwischen Hansastrasse und Knooper Weg.
10. Durchführungsplan Nr. 122 für das Gelände der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG.i.L.
11. Jahresabschlüsse der Hafen- und Verkehrsbetriebe für die Rechnungsjahre 1951 und 1952.
12. Stromversorgung des Energieversorgungsverbandes Dänischer Wohld.
13. Nutzungsentgelte in den Vertriebenen- und Wohnlagern.
14. Wiederaufbau Stadttheater.
15. Beihilfe für den Landesverband Schl.-Holst. im deutschen Aero-Club.
16. Umbuchung von Mitteln für die Schaffung eines Kynstdenkmals.
17. Wahl neuer Mitglieder und eines Ersatzmannes in den Steuerausschuß I beim Finanzamt Kiel-Süd.
18. Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in die Ausschüsse gemäß § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes.
19. Umbesetzung des Werk-ausschusses für die Stadtwerke.
20. Verschiedenes.

- Der Stadtpräsident -

2) Ordnung des Grund und Bodens:
Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

3
ab 24.6.54 ✓

Z.d.A.

Schmidt
(Schmidt)

lg 23/16
ll 23/16
24/16 23/16

Kiel, den 25. Mai 1954

Bauausschuss
Stadtplanungsamt

Drucksache 338

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße -
Johannesstraße - Schulstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 85 für das Baugebiet Werft-
straße - Johannesstraße - Schulstraße wird zugestimmt.

Begründung:

1) Städtebauliche Maßnahmen:

Das Durchführungsgebiet wird durch einen Hang geteilt. Für den oberhalb des Hanges liegenden Teil wird die Anlage einer Grünfläche vorgesehen. Lediglich an der Schulstraße ist ein größeres Grundstück für ein öffentliches Gebäude freigehalten. Eine Bebauung des vorgesehenen Grünflächengeländes kann aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen, da das Gebiet von den früher angelegten Luftschutzstollen durchzogen wird. Die Goschstraße wird aufgehoben.

Der unterhalb des Hanges liegende Teil des Durchführungsgebietes bleibt der gewerblichen Nutzung vorbehalten.

2) Ordnung des Grund und Bodens:

Die Durchführung der Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens wird durch umfangreichen Grundbesitz der Stadt erleichtert. Für das Gewerbegebiet wird vorsorglich die Enteignung gemäß §§ 49 ff. des Aufbaugesetzes vorgesehen.

3) Kosten:

Der Stadt Kiel werden durch diese Maßnahmen Kosten in Höhe von etwa 170.000,-- DM entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 25. Mai 1954

Drucksache 339

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 86 - Baugebiet zwischen Feldstraße und Niemannsweg

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 86 für ein Baugebiet zwischen Feldstraße und Niemannsweg wird zugestimmt.

Begründung:

1) Städtebauliche Maßnahmen

Der Durchführungsplan sieht die Anlage einer Fußwegverbindung zwischen Feldstraße und Niemannsweg vor. Dieser Fußweg stellt eine unentbehrliche Ergänzung des großen, bereits in Durchführung begriffenen Grünzuges vom Nordmarksportfeld über den Prof.- Peters-Platz - Schrevenpark - Mittelstraße - Holtenauer Straße dar und gibt die Verbindung zu dem Düsternbrooker Stadtviertel.

2) Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahme sind erforderlich: Abtretungen von Grundstücken und Grundstücksteilen gemäß § 17 des Aufbaugesetzes.

3) Kosten

Der Stadt werden hierdurch Kosten in Höhe von etwa 12.400 DM entstehen.

Jensen
Stadtbaurat

Bauausschuss
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. Mai 1954

Drucksache 340

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 94 - für das Baugebiet Holtenauer Straße - Waitzstraße - Gerhardstraße - Lornsenstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 94 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Waitzstraße - Gerhardstraße - Lornsenstraße wird zugestimmt.

Begründung:1) Städtebauliche Maßnahmen

Nach Maßgabe des Aufbauplanes sieht der Durchführungsplan an Lornsenstraße und Gerhardstraße eine Wohnbebauung in 4-geschiger geschlossener Bauweise vor. An der Lornsenstraße wird bereits zurückliegende Bauflucht beibehalten. Damit die beabsichtigte Bebauung möglich wird, müssen die an der Ecke Lornsenstraße und Gerhardstraße im Durchführungsplan als Kinderspielfeld vorgesehenen Grundstücke zur Regelung der Ordnung des Grund und Bodens mit einbezogen werden. Auch für die 3 zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke an der Gerhardstraße wird eine Neuregelung zur Ordnung des Grund und Bodens erfolgen müssen. Das im Innern des Baublocks zwischen Holtenauer Straße/Lornsenstraße/Gerhardstraße liegende Grundstück wird dem Aufbauplan entsprechend als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Der Zuweg zu diesem gewerblichen Innenhof soll in Zukunft zur Entlastung der Zufahrt nach der Holtenauer Straße von der Gerhardstraße erfolgen.

2) Zur Ordnung des Grund und Bodens

wird folgende Maßnahme vorgesehen: Zusammenlegung der Grundstücke an der Lornsenstraße und Gerhardstraße einschl. des Grundstücks Holtenauer Straße 86/88 nach Maßgabe des Aufbaugesetzes §§ 40 ff.

3) Kosten

Kosten werden der Stadt durch diese Maßnahmen voraussichtlich nicht entstehen.

Jensen
Stadtbaurat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat

Bauausschuss
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. Mai 1954

Drucksache 341

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 96 für das Baugebiet Werftstraße/
Karlstal/Verbindungsstraße/Wilhelmstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 96 für das Baugebiet Werft-
straße/Karlstal/Verbindungsstraße/Wilhelmstraße wird
zugestimmt.

Begründung:

1) Städtebauliche Maßnahmen

Das Durchführungsgebiet ist in erster Linie für gewerbliche Nutzung vorgesehen. Im einzelnen wird die Ausnutzbarkeit der Grundstücke nach der Bauordnung geregelt. Für die West- und Ostseite des Durchführungsgebietes ist jeweils eine Grünanlage ausgewiesen. An der Ostseite soll diese Grünfläche eine Abschirmung gegen das weiter östlich liegende Wohngebiet bilden; bei der westlich gelegenen Grünfläche wird eine Verbesserung der Sichtverhältnisse erreicht. Zur Verbesserung der Verkehrsführung wird eine Verbreiterung der Straße Karlstal sowie der Werftstraße vorgesehen.

2) Ordnung des Grund und Bodens

Für die beabsichtigte Grünflächenanlage sowie für die Verbreiterung der Straße Karlstal und der Werftstraße sind ggfs. Abtretungen gem. § 17 Aufbaugesetz durchzuführen.

3) Kosten

Der Stadt Kiel werden durch diese Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. DM 116.200,-- DM entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Drucksache 342

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 98 - für das Baugebiet Fleet-
hörn - Muhliusstraße - Waisenhofstraße -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 98 für das Baugebiet Fleet-
hörn - Muhliusstraße - Waisenhofstraße wird zugestimmt

Begründung:

1) Städtebauliche Maßnahmen:

Für das Durchführungsgebiet ist eine 4-geschossige Randbebauung vorgesehen, die neben der Befriedigung der reinen Wohnbedürfnisse auch der Unterbringung von Kleingewerbe dienen soll. Die Bebauung flucht an der Muhliusstraße wird gegenüber der früheren um 4 m zurückverlegt. Im übrigen richtet sich die Anlage der Gewerbebetriebe nach der Landesbauordnung für gemischte Wohngebiete.

2) Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sind erforderlich:

- 1) Zusammenlegung der Grundstücke Fleethörn 49 und 55 und Muhliusstraße 86 und 90 gemäß §§ 40 ff. des Aufbaugesetzes
- 2) Grenzverbesserung gemäß § 16 des Aufbaugesetzes

3) Kosten

Kosten werden der Stadt Kiel voraussichtlich nicht entstehen

Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat
Bauausschuss
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. Mai 1954

Drucksache 343

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 99 für das Baugebiet Papenkamp -
v.d. Tannstraße - Königsweg - Harmsstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 99 für das Baugebiet Papenkamp
- v.d. Tannstraße - Königsweg - Harmsstraße wird zuge-
stimmt.

Begründung:

1) Städtebauliche Maßnahmen:

Da die bisherige Bebauung an der Harmsstraße zum großen Teil durch Kriegseinwirkung vernichtet ist, soll unter besonderer Berücksichtigung der engen und steil ansteigenden Straße eine lockere und stufenartige 3-geschossige Bebauung errichtet werden, die eine einwandfreie Besonnung der Wohnungen gewährleistet. Diese Maßnahme setzt eine Ordnung des Grund und Bodens voraus.

Die Bebauung am Königsweg wird einer gewerblichen Nutzung unter gleichzeitiger Errichtung von Läden eingeräumt. Es darf sich jedoch hierbei nur um nicht störendes Kleingewerbe handeln.

2) Ordnung des Grund und Bodens:

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen ist eine Zusammenlegung von Grundstücken an der Harmsstraße einschl. des Eckgrundstücks zum Papenkamp gemäß §§ 40 ff des Aufbaugesetzes erforderlich.

3) Kosten:

Kosten werden der Stadt Kiel voraussichtlich nicht entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 16. Juni 1954

Drucksache 289

Betr.: Durchführungsplan Nr. 106 für das Baugebiet Olshausenstraße zwischen Hansasträße und Knooper Weg

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 106 für das Baugebiet Olshausenstraße zwischen Hansasträße und Knooper Weg wird zugestimmt.

Begründung

1) Städtebauliche Maßnahmen

Für die geplante Straßenbahnverbindung zwischen Holtenauer Straße und dem Gelände der Universität wird eine Verbreiterung der Olshausenstraße zwischen Knooper Weg und Hansasträße erforderlich. Diese Verbreiterung wird auf der südlichen Seite durchgeführt. Die Fahrbahnbreite ist mit 9,50 m festgelegt, der jeweilige Bürgersteig mit 4,00 m.

2) Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens wird die Abtretung von Grundstücksteilen gem. § 17 des Aufbaugesetzes vorgesehen.

3) Kosten

Der Stadt Kiel werden durch diese Maßnahme Kosten in Höhe von etwa 7.400,-- DM entstehen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.6.54 zugestimmt.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 16. Juni 1954

Drucksache 289

Betr.: Durchführungsplan Nr. 106 für das Baugebiet Olshausenstraße zwischen HansasträÙe und Knooper Weg

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 106 für das Baugebiet Olshausenstraße zwischen HansasträÙe und Knooper Weg wird zugestimmt.

Begründung

1) Städtebauliche Maßnahmen

Für die geplante Straßenbahnverbindung zwischen Holtenauer Straße und dem Gelände der Universität wird eine Verbreiterung der Olshausenstraße zwischen Knooper Weg und HansasträÙe erforderlich. Diese Verbreiterung wird auf der südlichen Seite durchgeführt. Die Fahrbahnbreite ist mit 9,50 m festgelegt, der jeweilige Bürgersteig mit 4,00 m.

2) Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens wird die Abtretung von Grundstücksteilen gem. § 17 des Aufbaugesetzes vorgesehen.

3) Kosten

Der Stadt Kiel werden durch diese Maßnahme Kosten in Höhe von etwa 7.400,-- DM entstehen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14.6.54 zugestimmt.

Jensen
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 16. Juni 1954

Drucksache 345

Betr.: Durchführungsplan Nr. 122 für das Gelände der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG.i.L.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 122 für das Gelände der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG.i.L. wird zugestimmt.

Begründung

Das im Durchführungsplan dargestellte, im Eigentum der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG. stehende Gelände ist nach Maßgabe des Aufbauplanes Nr. 2 als Industriegebiet ausgewiesen. Auf der Westseite wird es durch die Kais des Kieler Hafens begrenzt. Die übrige Begrenzung wird durch die das Gebiet umfassenden Straßenzüge Gablenzstraße/Werftstraße/Straße Zur Fähre gebildet. Das Gelände wird durch eine neue Industriestraße erschlossen. Die Erschließung erfolgt von der Werftstraße her durch eine Abzweigung in Höhe des Karlstals mit Anschluß an die Straße Zur Fähre. Außerdem wird es durch Gleisanlagen an die Bundesbahn angeschlossen.

Der Durchführungsplan sieht vor, daß im Norden des Gebietes eine ca. 40.000 qm große Fläche für einen Hubschrauberflughafen vorbehalten bleibt. Dazu gehören die hierfür notwendigen Straßenanschlüsse und Parkflächen. Das übrige Gelände ist zur Aufnahme von Industrie bestimmt.

Zur Ordnung des Grund und Bodens für die geplanten Maßnahmen werden nach Maßgabe des Aufbaugesetzes Abtretungen für den Gemeinbedarf bzw. hilfsweise Enteignungen erforderlich.

Bei seiner Zustimmung zu der Vorlage ist der Bauausschuß davon ausgegangen, daß es sich bei der Planung des Hubschrauberflughafens um eine vorläufige vorsorgliche Maßnahme handelt, die beim Auftreten anderer Interessen für das Gelände revidiert werden kann.

J e n s e n
Stadtbaurat

Drucksache 320

Betrifft: Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes "Hafen-und Verkehrsbetriebe" für die Rechnungsjahre 1951 und 1952.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte, vom Wirtschaftsprüfer Dr. Wall geprüfte und von der Landesrechnungskammer - Gemeindeprüfungsamt - bestätigte Jahresabschluss 1951 wird festgestellt. Weiter wird der von der Werkleitung vorgelegte, vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluss 1952 festgestellt.

Begründung:

Gemäss § 21 der Eigenbetriebsverordnung werden die Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Jahresberichte für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 vorgelegt.

Im Jahre 1951 lagen bei der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik und bei der Anschlussbahn Neuwittenbek - Vossbrook nur unwesentliche Veränderungen vor. Der Umschlag im Handelshafen war mit rd. 670.000 t gegenüber 1950 um rd. 26 % und gegenüber 1949 sogar um rd. 33 % höher. Der Silobetrieb hatte mit rd. 112.000 t gegenüber dem Vorjahre eine Umschlagssteigerung von rd. 110 %. Die dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr angeschlossene Ostseehalle eröffnete am 17.6.1951. Bis zum Jahresabschluss am 31.3.52 wurde sie an 90 Tagen genutzt.

Das Anlagevermögen erfuhr eine Erhöhung um rd. 2.623.000,--DM auf rd. 11.598.000,-- DM. Die hauptsächlichsten Zugänge waren Teile der Spundwand Nordhafen, Teile der Spundwand Kai 2 und der 5 to-Kräne sowie der Ostseehalle.

Die Aufwendungen und Erträge schliessen ab mit 2.817.364,-- DM
In ihnen ist enthalten ein Reinzuschuss von 839.657,62 DM .

Um den Nettzuschuss zu ermitteln, sind folgende Beträge abzusetzen:

Rückstellungen für Soforthilfe-Abgabe	394.488,-- DM	
der Jahre 1949, 1950 und 1951		
Sonstige Investitionen	82.537,04 DM	477.025,04 DM
Nettzuschuss 1951		362.632,58 DM
		=====

Der Jahresabschluss 1951 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Wall geprüft und am 8.4.1953 von der Landesrechnungskammer - Gemeindeprüfungsamt - bestätigt.

Im Jahre 1952 gingen bei der Kleinbahn die Beförderungsleistungen durch Ausfall des Besatzungsverkehrs um 8 % zurück, während bei der Anschlussbahn keine Veränderungen eintraten. Der Güterumschlag

im Hafen lag um rd. 6 % unter dem des Vorjahres. Der Silobetrieb erreichte einen Umschlag von rd. 196.000 to. In der Ostseehalle wurden 60 Veranstaltungen mit 102 Veranstaltungstagen durchgeführt.

Das Anlagevermögen nahm weiter um rd. 1.553.000,-- DM zu. Es erhöhte sich auf rd. 13.151.000,-- DM durch Zugang von Teilen der Spundwände Nordhafen und Kai 2 sowie der Ostseehalle.

Die Aufwendungen und Erträge schliessen ab mit	2.764.634,49 DM
In ihnen ist enthalten ein Reinzuschuss von	586.217,23 DM
Um den Nettzuschuss zu ermitteln, sind die Mittel für Rückstellungen, Schuldentilgung und Investierungen abzusetzen.	169.560,80 DM
Nettzuschuss 1952	416.656,43 DM
	=====

Der Wirtschaftsprüfer schlägt der Landesrechnungskammer - Gemeindeprüfungsamt - die Erteilung des Bestätigungsvermerkes vor. Die Bestätigung wird nach Verfügung der Landesregierung erst nach Feststellung durch die Ratsversammlung erteilt, um die gebeten wird.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1954 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Drucksache 346

Betrifft: Stromversorgung des Energieversorgungsverbandes
Dänischer Wohld in Dänischenhagen

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Dem Abschluß des anliegenden Stromlieferungsvertrages
zwischen dem Energieversorgungsverband Dänischer Wohld
und den Stadtwerken Kiel wird zugestimmt.

Begründung

Schon nach dem ersten Weltkrieg ist die teilweise Stromversorgung des Gebietes Dänischer Wohld durch die Stadtwerke aufgenommen worden. Hierzu wurden im Jahre 1919 je ein Stromlieferungsvertrag mit den Gemeinden Dänischenhagen und Schilksee abgeschlossen. Diese Verträge liefen 1940 ab und wurden anschließend um 1 Jahr verlängert. Zu dieser Zeit bildete sich der Energieversorgungsverband Dänischer Wohld, dessen Aufgabe es war, die Gemeinden Dänischenhagen, Altenholz, Schilksee, Schwedeneck und Strande mit Energie unmittelbar zu versorgen. Infolge der schwierigen Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse ist es bisher nicht zum Abschluß eines neuen Stromlieferungsvertrages gekommen. Die Stromlieferung wurde ohne Unterbrechung durch die Stadtwerke aufrecht erhalten, so daß seit 1941 ein vertragsloser Zustand besteht.

Der neue anliegende Vertrag ist auf die derzeitigen technischen und preisrechtlichen Verhältnisse abgestellt und garantiert die Wirtschaftlichkeit der Stromlieferung. Der Vertrag ist bereits vom Verband unterzeichnet worden. Das Rechtsamt der Stadt Kiel hat gegen den anliegenden Vertragsentwurf rechtliche Bedenken nicht erhoben. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 5 Jahren vor und läuft stillschweigend um je zwei Jahre weiter, falls er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in der Sitzung am 10.6.1954 der Vorlage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Zwischen

der Stadt Kiel, Stadtwerke
- nachstehend "Stadtwerke" genannt -

und

dem Energieversorgungsverband Dänischer Wohld in
Dänischenhagen
- nachstehend "Verband" genannt -

wird folgender

S T R O M L I E F E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Die Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen, Schilksee, Schwedeneck und Strande haben sich 1941 zu dem Energieversorgungsverband Dänischer Wohld zusammengeschlossen.
- (2) Der Verband tritt für die Dauer dieses Vertrages in die Pflichten ein, welche die Stadt Kiel aufgrund des Vertrages mit dem Schleswig-Holsteinischen Elektrizitätsverband vom 26.8./16.9.19 wegen der Versorgung dieses Gebietes übernommen hat. Diese Pflichten sind in dem als Anlage 2 beigelegten Vertragsauszug aufgeführt. Die Anlage wird Gegenstand dieses Vertrages.

Wenn der Verband nicht in der Lage ist, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen oder aus irgendeinem Grunde die Stromlieferung einstellt, sind die Stadtwerke berechtigt, die unmittelbare Versorgung des Gebietes unverzüglich selbst zu übernehmen und die vorhandenen Zuführungsleitungen unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu benutzen und weiter auszubauen.

- (3) Der Verband verpflichtet sich, seinen Bedarf an elektrischer Arbeit ausschließlich von den Stadtwerken nach den im § 3 festgesetzten Preisen zu beziehen und keine Anlagen zur Erzeugung elektrischer Arbeit zu errichten.
- (4) Die Stadtwerke verpflichten sich, dem Verband für die Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen, Schilksee, Schwedeneck und Strande die elektrische Arbeit bis zu einer Leistung von 700 kW in der Übergabestelle in Kiel-Pries zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind die Verbraucher in Dänisch-Nienhof, die weiterhin unmittelbar von den Stadtwerken beliefert werden.

- (5) Der Verband verpflichtet sich, die Stadtwerke spätestens 1 1/2 Jahr im voraus zu benachrichtigen, wenn die bereitzustellende Leistung erhöht werden muß. Die Stadtwerke sind bereit, die erhöhte Leistung innerhalb einer angemessenen Frist zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wenn der Verband einen von Fall zu Fall zu ermittelnden verlorenen Baukostenzuschuß zahlt.
- (6) Als Rechnungsjahr gilt die Zeit vom 1. April des einen bis zum 31. März des nachfolgenden Kalenderjahres.

§ 2

Anschlußanlagen, Meßanlagen, Eigentumsverhältnisse
und Schadenersatzansprüche

- (1) Die Stadtwerke liefern hochgespannten Drehstrom bis zu der Übergabeanlage in Kiel-Pries. Die Übergabeanlage in Kiel-Pries, die Hochspannungsleitungen Kiel-Pries bis Schilksee-Strand einschließlich der Stichleitungen nach Schilksee und Scheidekoppel und von Mariannenhof bis nach den Umspannstellen in Dänisch-Nienhof bleiben Eigentum der Stadtwerke und werden von diesen unterhalten. Das 6 kV-Kabel von Schilksee-Strand bis zur Signalanlage in Bülk ist Eigentum der Oberfinanzdirektion in Kiel und wird vom Verband genutzt und unterhalten.
- (2) Der Verband gestattet den Stadtwerken bis zum Ablauf dieses Vertrages die unentgeltliche Benutzung seiner Grundstücke, insbesondere der Gemeindestraßen, Plätze, Brücke und Anlagen des Verbandsgebietes zur Verlegung von elektrischen Leitungen zu seiner und zur Versorgung anderer außerhalb des Versorgungsgebietes des Abnehmers liegender Gebiete und Abnehmer.
Nach Ablauf dieses Vertrages haben die Stadtwerke das Recht, solche Leitungen noch 15 Jahre bestehen zu lassen.
- (3) Für die Versorgung der Gebiete Dänisch-Nienhof gewährt der Verband den Stadtwerken während der Vertragsdauer die unentgeltliche Benutzung der Hochspannungsleitungen von Kiel-Pries bis Mariannenhof. Andererseits wird dem Verband für die Versorgung der Gebiete Schilksee, Schilksee-Strand, Strande und Bülker Leuchtturm das gleiche Recht für die Hochspannungsleitung von Kiel-Pries bis Schilksee-Strand eingeräumt. Der Anschluß weiterer Stationen oder die Benutzung der Leitung als zweite Einspeisung für das übrige

Versorgungsgebiet bedarf in jedem Falle der Zustimmung der Stadtwerke.

- (4) Die Stadtwerke sind berechtigt, die Hochspannungsleitungen des Verbandes zur Versorgung von Abnehmern, deren Belieferung der Verband den Stadtwerken überlassen hat, zu benutzen und gegebenenfalls Anschlußleitungen auf eigene Kosten auszuführen. Auch für diese ober- oder unterirdischen Leitungen gilt § 2, Abs. 2.
- (5) Der Hauptmeßsatz, der vom Verband bezahlt wurde, bleibt Eigentum der Stadtwerke und wird auf deren Kosten nach den Vorschriften der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt in Braunschweig unterhalten.
- (6) Die Zähler der Stadtwerke sind unter Plombenverschluß der Stadtwerke zu halten und in Abständen von ungefähr 2 Jahren zu überprüfen und von dem Elektrischen Prüfamts 16 in Kiel nachzueichen. Der Verband kann an der Eichung teilnehmen und erhält auf Wunsch einen Prüfbericht über die Vor- und Nacheichung.
- (7) Die Zähler werden gemeinsam von je einem Vertreter der Vertragsschließenden abgelesen. Die abgelesenen Werte werden der Verrechnung zugrunde gelegt. Die bis zum Zeitpunkt der Ablesung angezeigte elektrische Arbeit gilt als geliefert.
Der Stromverbrauch der Stadtwerke in Dänisch-Nienhof wird von dem in der Übergabestelle Kiel-Pries gemessenen Stromverbrauch abgezogen. Die Differenz wird dem Verband in Rechnung gestellt. Die zeitgleich gemessenen Höchstleistungen der Stationen Dänisch-Nienhof werden jeweils von der zeitlich aufgetretenen Höchstleistung in Kiel-Pries abgesetzt.
- (8) Streitigkeiten über die Richtigkeit der Angaben der Meßsätze geben dem Verband kein Recht, die Bezahlung der fälligen Monatsrechnungen zu verweigern.
- (9) Jeder Vertragsschließende hat das Recht, die Zähler im Elektrischen Prüfamts 16 neu eichen zu lassen, wenn er die Richtigkeit ihrer Angaben anzweifelt. Wenn die Prüfung ergibt, daß die gesetzten Fehlergrenzen nicht eingehalten werden, tragen die Stadtwerke die Kosten der Prüfung. In allen anderen Fällen gehen die Kosten zu Lasten des Verbandes. Die Stadtwerke haben das Recht, bei erheblichen Meßfehlern den wahrscheinlichen Verbrauch zu verrechnen, jedoch höchstens für 2 Jahre rückwirkend.

- (10) Der Verband haftet für alle durch sein oder seiner Unternehmer Verschulden bedingten Kosten für Ausbesserung und Ersatzbeschaffung an den zu seiner Versorgung dienenden und den Stadtwerken gehörenden Anlagen.
- (11) Die elektrischen Anlagen müssen den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) entsprechen und sind so in Betrieb zu halten, daß keine nachteiligen Rückwirkungen auf die Anlagen der Stadtwerke und auf die Stromabgabe an Dritte eintreten. Die Stadtwerke haben das Recht, vor Beginn und während der Stromlieferung die elektrischen Einrichtungen der Umspannanlagen jederzeit hieraufhin zu untersuchen und, wenn nötig, Abhilfe zu verlangen. Irgendwelche Haftung für die Ausführung und den Betrieb der Anlagen übernehmen die Stadtwerke durch die Prüfung nicht. Der Verband ist verpflichtet, für den Betrieb und für die Unterhaltung der von ihm betriebenen Hochspannungsschalt- und Leitungsanlagen sowie seiner Niederspannungsnetze einen Elektrofachmann, mindestens einen Elektromeister, der mit Hochspannungsanlagen vertraut ist oder eine in unserem Versorgungsgebiet für Hochspannungsanlagen zugelassene Fachfirma mit der Überwachung verantwortlich, zu beauftragen. Der jeweilige Beauftragte ist den Stadtwerken namhaft zu machen und seine Eignung nachzuweisen. Weiter ist der Nachweis zu führen, daß eine Werkstatteinrichtung vorhanden ist, die mindestens den Anforderungen entspricht, wie sie für jeden konzessionierten Elektroinstallateur vorgeschrieben sind. Hierzu gehört auch der Nachweis der erforderlichen Meßinstrumente.
- (12) Der Verband verpflichtet sich, den Stadtwerken von der Vornahme von Änderungsarbeiten an der elektrischen Einrichtung der Hochspannungsanlagen, z.B. Neulegung bzw. Umschaltung von Hochspannungsleitungen usw., vor Beginn der Arbeit Kenntnis zu geben, damit die Stadtwerke in der Lage sind, die Zuverlässigkeit bzw. Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Arbeiten zu prüfen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist aller Schaden zu ersetzen, der auf die Änderungsarbeiten zurückzuführen ist, andererseits übernehmen die Stadtwerke durch die Prüfung und Zulassung solcher Änderungen keine Haftung.
- (13) Abgesehen von den in diesem Verträge getroffenen Abmachungen gelten die jeweiligen allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Arbeit aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Kiel

- (10) Der Verband haftet für alle durch sein oder seiner Unternehmer Verschulden bedingten Kosten für Ausbesserung und Ersatzbeschaffung an den zu seiner Versorgung dienenden und den Stadtwerken gehörenden Anlagen.
- (11) Die elektrischen Anlagen müssen den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) entsprechen und sind so in Betrieb zu halten, daß keine nachteiligen Rückwirkungen auf die Anlagen der Stadtwerke und auf die Stromabgabe an Dritte eintreten. Die Stadtwerke haben das Recht, vor Beginn und während der Stromlieferung die elektrischen Einrichtungen der Umspannanlagen jederzeit hieraufhin zu untersuchen und, wenn nötig, Abhilfe zu verlangen. Irgendwelche Haftung für die Ausführung und den Betrieb der Anlagen übernehmen die Stadtwerke durch die Prüfung nicht. Der Verband ist verpflichtet, für den Betrieb und für die Unterhaltung der von ihm betriebenen Hochspannungsschalt- und Leitungsanlagen sowie seiner Niederspannungsnetze einen Elektrofachmann, mindestens einen Elektromeister, der mit Hochspannungsanlagen vertraut ist oder eine in unserem Versorgungsgebiet für Hochspannungsanlagen zugelassene Fachfirma mit der Überwachung verantwortlich, zu beauftragen. Der jeweilige Beauftragte ist den Stadtwerken namhaft zu machen und seine Eignung nachzuweisen. Weiter ist der Nachweis zu führen, daß eine Werkstatteinrichtung vorhanden ist, die mindestens den Anforderungen entspricht, wie sie für jeden konzessionierten Elektroinstallateur vorgeschrieben sind. Hierzu gehört auch der Nachweis der erforderlichen Meßinstrumente.
- (12) Der Verband verpflichtet sich, den Stadtwerken von der Vornahme von Änderungsarbeiten an der elektrischen Einrichtung der Hochspannungsanlagen, z.B. Neulegung bzw. Umschaltung von Hochspannungsleitungen usw., vor Beginn der Arbeit Kenntnis zu geben, damit die Stadtwerke in der Lage sind, die Zuverlässigkeit bzw. Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Arbeiten zu prüfen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist aller Schaden zu ersetzen, der auf die Änderungsarbeiten zurückzuführen ist, andererseits übernehmen die Stadtwerke durch die Prüfung und Zulassung solcher Änderungen keine Haftung.
- (13) Abgesehen von den in diesem Verträge getroffenen Abmachungen gelten die jeweiligen allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Arbeit aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Kiel

sowie die Vorschriften für den Anschluß von Stromabnehmern an das Hochspannungsnetz der Stadtwerke Kiel.

- (14) Wenn die Stadtwerke durch Fälle höherer Gewalt oder durch sonstige Umstände, die sie mit zumutbaren Mitteln nicht abwenden können, an der Erzeugung, dem Bezug, der Fortleitung oder der Abgabe elektrischer Arbeit ganz oder teilweise verhindert sein sollten, ruhen die Verpflichtungen, bis die Hindernisse oder Störungen oder deren Folgen beseitigt sind.
- (15) Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art aufgrund von Betriebsstörungen, Verletzungen von Beauftragten beim Betreten der Schaltanlage, Unterbrechungen oder Spannungsschwankungen (zu hoher oder zu niedriger Spannung) können von dem Verband nicht gestellt werden.
- (16) Die Stadtwerke werden sich in Störungsfällen bemühen, so schnell wie möglich die Lieferung des elektrischen Stromes wiederaufzunehmen.
- (17) Der Verband verpflichtet sich, den Stadtwerken alle Schadenersatzansprüche von dritter Seite von der Hand zu halten, die aus dieser Stromversorgung, insbesondere aus dem Zustand der Abnahme- und Verteilungsanlagen, soweit sie Eigentum des Abnehmers sind, hergeleitet werden können.

§ 3

Stromart und Strompreise

- (1) Die Stadtwerke stellen die elektrische Arbeit in Form von Drehstromhochspannung von etwa 5600 Volt 50 Hertz in der Übergabestelle Dorf Pries zur Verfügung. Der Verband ist verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, daß die elektrische Arbeit auch mit der Normalspannung von etwa 6000 Volt abgenommen werden kann.
- (2) Der Strompreis ist die Summe aus
 - a) einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Leistung u.
 - b) einem Arbeitspreis für die abgenommene elektrische Arbeit.

a) Der Grundpreis beträgt

für die ersten	50 kW	120,-	DM/kW	Höchstleistung	jährl.
" "	nächsten	50 "	110,-	"	"
" "	"	100 "	100,-	"	"
" "	"	100 "	95,-	"	"
darüber		90,-	"	"	"

Als Höchstleistung gilt das arithmetische Mittel aus den 6 Höchstleistungen, die in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März während eines Rechnungsjahres in den "Sperrzeiten" als Viertelstundenmittel mit Höchstleistungszählern gemessen werden. Die "Sperrzeiten" dauern von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr vom 15. Oktober des einen bis zum 15. März des nächsten Jahres.

Der Leistungspreis ist in monatlichen Raten nach den jeweils auftretenden Höchstbelastungen nachträglich zu zahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Rechnungsjahres. Für die vorläufige Abrechnung in den Sommermonaten ist das Vorjahresergebnis maßgebend.

b) Der Arbeitspreis beträgt bei hochspannungsseitiger Messung:

f.d.ersten abgenomm.	50 000 kWh	im Rechnungsjahr	7,7 Dpf/kWh
" " weit.	" 150 000	" " "	7,4 "
" " "	" 300 000	" " "	7,2 "
" " "	" 500 000	" " "	7,0 "
" " "	" 500 000	" " "	6,8 "
" " "	" 500 000	" " "	6,6 "
" " "	" 1 000 000	" " "	6,5 "
" darüber	"	" " "	6,4 "

Der Preis für Nachtstrom, der in der Zeit von 21.30 Uhr bis 6.00 Uhr abgenommen und über Doppeltarifzähler gemessen wird, beträgt 6,4 Dpf/kWh. Er wird zu den gleichen Zwecken und den gleichen Bedingungen wie im Versorgungsgebiet der Stadtwerke abgegeben. Die Verrechnung erfolgt in der Weise, daß der an die einzelnen Abnehmer verrechnete Nachtstrom vom Verband den Stadtwerken aufgegeben wird. Die Stadtwerke haben das Recht, die Zählerangaben nachzuprüfen.

) Die Arbeitspreise gelten bei einem Kohlenpreis von 70,86 DM/t, der sich aus dem amtlich notierten Kohlenpreis von 53,- DM/t für Fettnuß III/IV und der Fracht Gelsenkirchen/Kiel-Wik von 17,86 DM zusammensetzt. Bei jeder Kohlenpreisänderung um volle 0,10 DM/t ändern sich die Arbeitspreise im gleichen Sinne um 0,01 Dpf/kWh.

) Die Arbeitspreise setzen eine mittlere Phasenverschiebung von $\cos. \varphi = 0,85$, d.h. einen Blindstromanteil von 62 % des Wirkstromverbrauches voraus. Der Mehrverbrauch wird mit 12 % des jeweils berechneten Arbeitspreises in Rechnung gestellt.

Als Höchstleistung gilt das arithmetische Mittel aus den 6 Höchstleistungen, die in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März während eines Rechnungsjahres in den "Sperrzeiten" als Viertelstundenmittel mit Höchstleistungszählern gemessen werden. Die "Sperrzeiten" dauern von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr vom 15. Oktober des einen bis zum 15. März des nächsten Jahres.

Der Leistungspreis ist in monatlichen Raten nach den jeweils auftretenden Höchstbelastungen nachträglich zu zahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Rechnungsjahres. Für die vorläufige Abrechnung in den Sommermonaten ist das Vorjahresergebnis maßgebend.

b) Der Arbeitspreis beträgt bei hochspannungsseitiger Messung:

f.d.ersten abgenomm.	50 000 kWh im Rechnungsjahr	7,7 Dpf/kWh
" " weit.	" " 150 000 " "	7,4 "
" " "	" " 300 000 " "	7,2 "
" " "	" " 500 000 " "	7,0 "
" " "	" " 500 000 " "	6,8 "
" " "	" " 500 000 " "	6,6 "
" " "	" " 1 000 000 " "	6,5 "
" darüber	" " " "	6,4 "

Der Preis für Nachtstrom, der in der Zeit von 21.30 Uhr bis 6.00 Uhr abgenommen und über Doppeltarifzähler gemessen wird, beträgt 6,4 Dpf/kWh. Er wird zu den gleichen Zwecken und den gleichen Bedingungen wie im Versorgungsgebiet der Stadtwerke abgegeben. Die Verrechnung erfolgt in der Weise, daß der an die einzelnen Abnehmer verrechnete Nachtstrom vom Verband den Stadtwerken aufgegeben wird. Die Stadtwerke haben das Recht, die Zählerangaben nachzuprüfen.

3) Die Arbeitspreise gelten bei einem Kohlenpreis von 70,86 DM/t, der sich aus dem amtlich notierten Kohlenpreis von 53,- DM/t für Fettnuß III/IV und der Fracht Gelsenkirchen/Kiel-Wik von 17,86 DM zusammensetzt. Bei jeder Kohlenpreisänderung um volle 0,10 DM/t ändern sich die Arbeitspreise im gleichen Sinne um 0,01 Dpf/kWh.

4) Die Arbeitspreise setzen eine mittlere Phasenverschiebung von $\cos. \varphi = 0,85$, d.h. einen Blindstromanteil von 62 % des Wirkstromverbrauches voraus. Der Mehrverbrauch wird mit 12 % des jeweils berechneten Arbeitspreises in Rechnung gestellt.

- (5) Die Stadtwerke sind berechtigt, den Einbau geeigneter Einrichtungen zur Blindstromverminderung von dem Verband zu verlangen, sobald der Blindstromverbrauch mehr als 62 % des Wirkstromverbrauches beträgt.
- (6) Geht der vertraglich zu zahlende Rechnungsbetrag nicht zu dem festgesetzten Zahlungstermin ein, so sind die Stadtwerke berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über Bundeszentralbankdiskontsatz, mindestens aber 4 %, vom Fälligkeitstage ab zu berechnen.

§ 4

Vertrieb

- (1) Der Verband vertreibt den von den Stadtwerken bezogenen Strom in dem in der Anlage 1 bezeichneten Versorgungsgebiet. Den Stadtwerken ist es nicht gestattet, innerhalb dieses Versorgungsgebietes mittelbar oder unmittelbar elektrischen Strom abzugeben oder anzubieten.
- (2) Kann oder will jedoch der Verband infolge der Höhe seiner eigenen Unkosten solchen Verbrauchern (insbesondere Großverbrauchern) nicht liefern, die infolge der Natur ihres Betriebes, der Höhe ihres Umsatzes oder dergleichen gerechtfertigten Anspruch auf einen besonders niedrigen Einheitspreis des Stromes haben, so haben die Stadtwerke das Recht, solchen Verbrauchern elektrischen Strom unmittelbar zu liefern und zu berechnen.
- (3) Der Verband verpflichtet sich, nicht zu dulden, daß elektrischer Strom ohne die Zustimmung der Stadtwerke von einem Dritten über oder durch sein Versorgungsgebiet geleitet wird.

§ 5

Zählerüberwachung

Die Stadtwerke sind bereit, die Zähler des Verbandes nach den Vorschriften und zu den amtlichen Preisen der Physikalisch-Technischen Anstalt in Braunschweig zu prüfen.

§ 6

Wirtschaftsklausel

Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, daß die

vereinbarten Preise oder Bedingungen für den Verband oder die Stadtwerke nicht mehr zumutbar sind, so bleiben Vereinbarungen über eine Änderung der vereinbarten Preise oder Bedingungen vorbehalten.

§ 7

Steuern und Abgaben

Werden nach dem 1. Januar 1954 Steuern oder sonstige die Stromlieferung belastende Abgaben eingeführt oder bestehende erhöht, die das wirtschaftliche Erträgnis der Stadtwerke in ungünstiger Weise beeinflussen, so können die Stadtwerke diese Belastungen durch eine entsprechende Erhöhung des Strompreises auf den Verband abwälzen.

§ 8

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen. Seine Laufzeit beginnt mit dem 1.4.1954. Er läuft stillschweigend um je 2 Jahre weiter, falls er nicht ein Jahr vor Ablauf seitens der Vertragsschließenden durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

§ 9

Vertragsgültigkeit

Erfüllungsort ist Kiel, Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrage haben erst dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden.

§ 10

Rechtsnachfolge

Der Verband hat das Recht, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage auf einen Rechts- und Besitznachfolger zu übertragen, der genügende Sicherheiten für die Erfüllung des Vertrages bietet.

§ 11

Schiedsgericht

Sollten in Bezug auf diesen Vertrag und die hierdurch begründeten Rechtsverhältnisse Streitigkeiten zivilrechtlicher Art zwischen den Vertragsschließenden entstehen, so soll darüber ein Schieds-

gericht entscheiden (siehe Schiedsvertrag).

§ 12

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Stücken ausgefertigt und jeder Partei ausgehändigt worden.

Dänischenhagen, den Kiel, den

Für die Stadt Kiel

STADTWERKE KIEL

Zwischen

dem Energieversorgungsverband Dänischer Wohld in
Dänischenhagen

und

der Stadt Kiel, Stadtwerke

wird folgender

S c h i e d s v e r t r a g

zum Stromlieferungsvertrag vom

abgeschlossen:

Wird in einem Streitfalle die Anrufung eines Schiedsgerichts erforderlich (§ 11 des Stromlieferungsvertrages), so wird dieses wie folgt gebildet:

Jede Partei benennt mittels eingeschriebenen Briefes der Gegenpartei einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestellen den Obmann.

Benennt eine Partei ihren Schiedsrichter trotz schriftlicher Aufforderung nicht binnen vier Wochen, oder benennen die Schiedsrichter nicht binnen vier Wochen seit Ernennung des letzten Schiedsrichters den Obmann, so erfolgt die Ernennung durch den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts bzw. durch den Präsidenten des an die Stelle dieses Gerichts tretenden Gerichtshofes.

Der vom Oberlandesgerichtspräsidenten bzw. vom Gerichtspräsidenten, der an seine Stelle tritt, bestimmte Schiedsrichter muß sachverständiger Fachmann sein, der Obmann die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben.

Die Fristen gelten als gewahrt durch rechtzeitige Absendung der eingeschriebenen Briefe.

Dänischenhagen, den Kiel, den

Für die Stadt Kiel

STADTWERKE KIEL

Kiel, den 22. Juni 1954

Schutz für Vertriebene
für Vertriebene, Flüchtlinge
und Kriegsgeschädigte -

Drucksache 347

Betr.: Nutzungsentgelte in den Vertriebenen- und Wohnlagern.

Berichterstatter: Stadtrat T h a d d e y.

Antrag: Die anliegende Neufestsetzung der Nutzungsentgelte für die Vertriebenen- und Wohnlager der Stadt Kiel wird genehmigt.

Begründung:

1) Vertriebenenlager

Für die Vertriebenenlager ist gemäß Runderlaß Nr. 79/53 vom 15.9.1953 des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein eine Neufestsetzung der Nutzungsentgelte erforderlich geworden. Für die Neufestsetzung sind folgende Höchst- und Mindestsätze vorgeschrieben.

Dringlichkeitsstufe der Räumung	In ländlichen Gegenden und Gemeinden bis 10.000 Einwohner	In mittleren Gemeinden (10.000 bis 50.000 Einwohner)	In Städten über 50.000 Einwohner
I	DM 0,20 - DM 0,25	DM 0,25 - DM 0,30	DM 0,30 - DM 0,35
II	DM 0,30 - DM 0,35	DM 0,35 - DM 0,40	DM 0,40 - DM 0,45
III	DM 0,35 - DM 0,40	DM 0,40 - DM 0,45	DM 0,40 - DM 0,50

Für Nissenhütten ermäßigt sich das Nutzungsentgelt um jeweils 0,10 DM je qm.

Nutzungsentgelt für Bewohner von Kasernen je qm Wohnfläche und Monat in DM:

In ländlichen Gegenden und Gemeinden bis 10.000 Einwohner	In mittleren Gemeinden (10.000 bis 50.000 Einwohner)	In Städten über 50.000 Einwohner
DM 0,40 - DM 0,45	DM 0,40 - DM 0,50	DM 0,40 - DM 0,60

Die oben genannten Nutzungsentgelte enthalten sämtliche Nebenkosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben einschl. Wassergeld, jedoch einschl. Gas- und Stromverbrauch. Sie dürfen nur nach den Quadratmetern Unterkunftsraum oder bei gewerblich genutzten Räumen nach der reinen Nutzungsfläche berechnet werden. Für ausgebaute Abstellräume können angemessene Zuschläge in Höhe von 20 bis 25% des entsprechenden qm-Satzes des Nutzungsentgelts für die dazugehörige Unterkunft vorgenommen werden. Die Kosten für die Benutzung der sonstigen Nebenräume, der Wasch- und Aborträume und dergl. sind mit der vorstehenden Entgeltzahlung abgegolten.

Das Stadtplanungsamt - Schätzungsstelle - hat unter Berücksichtigung der baulichen und Ausstattungsbeschaffenheit der einzelnen Lager und Unterkünfte die Hebesätze ermittelt.

Die ermittelten Sätze sind im großen und ganzen nicht wesentlich höher als die bisher geltend gemachten Sätze. Erhöhungen werden zum Teil durch den Fortfall der Wassergeldumlage wieder ausgeglichen. Weit für einige Lager und Unterkünfte die Neufestsetzungen Erhöhungen bringen, sind diese gerechtfertigt auf Grund der bisher durchgeführten baulichen Verbesserungen.

2) Wohnlager

Die Nutzungsentgelte in den Wohnlagern waren bisher nach denen der Vertriebenenlager ausgerichtet. Dies kam ganz zwangsläufig, da in von den Heimatvertriebenen geräumten Lagern Zug um Zug Obdachlose Ordnungsamt untergebracht werden mußten.

In den Wohnlagern sind preisrechtlich wohl höhere Sätze für die Nutzungsentgelte zulässig. Die Höchstsätze sind gemäß Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Verkehr IV/70 - U 2 - 1221/40 Ag-Wo vom 5. Juni 1947 folgende:

Baracken in einfacher Ausführung	0,50 DM/qm und Monat
Baracken in mittlerer Ausführung	0,60 DM/qm und Monat
Baracken in guter Ausführung	0,80 DM/qm und Monat.

Die Bemessung der Nutzungsentgelte nach diesem Preiserlaß würde bei den Bewohnern dieser Lager auf wenig Verständnis stoßen, zumal einige Baracken und Unterkünfte inmitten von anerkannten Vertriebenenlagern liegen. Die Erhöhung der Nutzungsentgelte würde außerdem für diese Lager wohl auch praktisch ohne Wert sein, da bei dem Standard und der Verhaltensweise der Bewohner diese wohl nicht realisierbar ist. Es empfiehlt sich auch, in Zukunft die Nutzungsentgelte in den Wohnlagern den Nutzungsentgelten in den Vertriebenenlagern anzugleichen.

3) Stromentgelte

Die Berechnung der Stromentgelte war bisher eine ständige Quelle der Unzufriedenheit mancher Lagerbewohner. Die Einführung der Haushaltstarifsätze der Kieler Stadtwerke wird die leidige Wahrscheinlichkeitsberechnung ablösen.

Voraussetzung für die Einführung der Haushaltstarife wird jetzt dadurch geschaffen, daß auch die Haushalte einen eigenen Lichtzähler erhalten, die sich bisher keinen auf eigene Kosten haben anschaffen können. Die noch fehlenden Zähler werden von den Stadtwerken als Zähler zur Verfügung gestellt.

Die Bewohner, die sich auf eigene Kosten einen Zähler haben setzen lassen, werden dadurch entschädigt, daß ihre Grundgebühr um 0,50 DM monatlich ermäßigt wird.

4) Gartenlandentgelte

Soweit Lagergelände als Gartenland überlassen ist, soll gemäß Beschluß der Ratsversammlung vom 13. Dezember 1950 ein Entgelt von 0,01 DM pro qm jährlich erhoben werden. Für Grundstücksflächen, die bei allein-stehenden Baracken als Hausgärten zu werten sind, soll der monatliche Pachtzins von 0,02 DM/qm gefordert werden, ein Satz, der bereits früher vom Grundstücksamt und von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft verlangt wurde. Dieses Entgelt ist in einem Falle, in dem im Interesse der Lagerbewohner Grund und Boden zusätzlich vom Grundstücksamt als Gartenland überlassen worden ist, ebenfalls abzuführen.

Der Ausschuß für Vertriebene hat in seiner Sitzung vom 29. März 1954 dem Antrag zugestimmt.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 16. Juni 1954 nach Vorlage des neufestzusetzenden Gebührentarifs für die Nutzungsentgelte der Vertriebenen- und Wohnlager mitgeteilt, daß er keine Bedenken hat, nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung diesen Gebührentarif gem. § 90 KAG festzustellen.

T h a d d e y

Stadtrat

Neufestsetzung der Nutzungsentgelte

für die Vertriebenen- und Wohnlager der Stadt Kiel mit Wirkung vom 1. August 1954 gem. Runderlaß Nr. 79/53 vom 19. September 1953 des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein.

- - - - -

Wohnraumtgelt

Das Wohnraumtgelt wird nach der zugewiesenen Wohnfläche berechnet. Die Fläche wird auf Zehntel-Quadratmeter abgerundet. Das Wohnraumtgelt für eine Unterkunft wird in der Endsumme bei den Pfennigbeträgen auf null bzw. auf fünf abgerundet. Soweit Flure und sonstige Barackenteile der allgemeinen Benutzung dienen, wird ein Entgelt nicht erhoben.

Die nachstehend aufgeführten Entgelte gelten - wenn nichts anderes angegeben ist - für eine Wohnfläche von 1,- qm für eine Zeit von 1 Monat. Wassergeld ist eingeschlossen:

1. im Vertriebenenlager "Alte Festung"
 - 0,41 DM für die Wohnbaracke
 - 0,33 DM für die Kasematten
 - 0,35 DM für die Kasematten mit Ausgüssen
 - 0,08 DM für die Abstellräume
2. im Vertriebenenlager "Brauner Berg"
 - 0,41 DM für die Wohnbaracken
 - 0,10 DM für die Abstellräume
3. im Vertriebenenlager "Grüffkamp"
 - 0,42 DM für die Wohnbaracken
 - 0,10 DM für die Abstellräume
4. im Vertriebenenlager "Schusterkrug"
 - 0,42 DM für die Wohnbaracken
 - 0,05 DM für die Abstellräume in der alten RAD-Baracke
5. im Vertriebenenlager und Wohnlager "Schurskamp" (Wohnlager, Bar. 8, 9 und 10)
 - 0,46 DM für die Wohnbaracken und die ausgebaute ehemalige Wirtschaftsbaracke
 - 0,10 DM für die Abstellräume
 - 0,17 DM für Kellerraum in der Wirtschaftsbaracke
6. im Vertriebenen- und Wohnlager "Solomit" (Wohnlager: Baracke "Württemberg")
 - 0,46 DM für die Wohnbaracken
 - 0,10 DM für die abgeteilten Abstellräume in massiven Gebäuden
 - 0,05 DM für die nicht abgeteilten Unterkellerungen unter den Baracken
7. im Vertriebenen- und Wohnlager "Wehdenweg" (Wohnlager ab 1.4.54 Lager III)
 - 0,40 DM für die Wohnbaracken der Lager I, II und III
8. im Vertriebenenlager "Elmschenhagen Süd II"
 - 0,30 DM für die Wohnbaracken Nr. 1 und 2, die der Räumungsstufe I und II angehören

- 0,42 DM für die Baracken Nr. 3 - 7, die der Räumungsstufe III angehören
0,10 DM für Abstellräume in Massivgebäuden und Bunkern
9. im Vertriebenenlager "Pickertstraße"
0,54 DM für alle Wohnräume der Kaserne
0,60 DM für 1 Bodenraum
0,25 DM für die Benutzung von Kellerraum
10. im Vertriebenenlager "Mühlenstraße 13"
0,64 DM für alle Wohnräume der Baracke
11. im Vertriebenenlager "Scheerlager"
0,42 DM für die RLM-Wohnbaracken ohne WC. innerhalb der Baracke
0,44 DM für die RLM-Wohnbaracken mit WC. innerhalb der Baracke
0,41 DM für die RAD-Wohnbaracke
0,10 DM für die Abstell- und Kellerräume.
12. im Vertriebenenlager "Kleiststraße 12"
0,41 DM für die Wohnbaracken
13. im Vertriebenenlager "E'förder Chaussee"
0,41 DM für alle Wohnbaracken
14. im Vertriebenenlager "Julienlust"
0,41 DM für alle Wohnbaracken
15. im Vertriebenenlager "Schulenburg"
0,42 DM für RAD-Wohnbaracke mit Zwischendecke
0,41 DM für RAD-Wohnbaracke ohne Zwischendecke
0,45 DM für RAD-Wohnbaracke mit Zwischendecke, WC. und Zapfstelle der Baracke
0,44 DM für RAD-Wohnbaracke mit Zwischendecke, Wohnräume mit Waschbecken
0,10 DM für Abstellräume in massiven Gebäuden, Nissenbaracke, Holzschuppen sowie 1 Keller
16. im Vertriebenenlager "Vieburg"
0,41 DM für RAD-Wohnbaracke ohne Zwischendecke
0,44 DM für RAD-Wohnbaracke mit Zwischendecke und Doppelfenster
0,10 DM für Abstellräume in massiven Gebäuden
17. im Vertriebenenlager "Hof Hammer"
0,42 DM für Wohnbaracken 1 - 11 (ohne 7)
0,44 DM für Wohnbaracke Nr. 7 mit Spülaborte
0,05 DM für Keller in Baracke Nr. 1
0,10 DM für Keller in Baracke Nr. 11
0,46 DM für Unterkünfte im Hause 24 und 25 ohne Ausgüsse
0,48 DM für Unterkünfte im Hause 24 und 25 mit Ausgüssen
0,25 DM für Abstellkammern im Hause 25
0,20 DM für Abstellraum im Haus 24

3. im Vertriebenenlager "Tonberg"
 - 0,45 DM für die "Danziger Baracke"
 - 0,05 DM für Keller unter der Waschküche und Wagenunterstellschuppen in gemeinsamer Nutzung.
9. im Vertriebenenlager "Barkauer Weg"
 - 0,60 DM für alle Unterkünfte in der Baracke
0. im Vertriebenenlager "Wohnkolonie Rendsburger Landstr. und Wohnlager Baracke Nr. 10"
 - 0,44 DM für Wohnbaracken Nr. 1,2 und 3
 - 0,40 DM für Wohnbaracke Nr. 13
 - 0,45 DM für Wohnbaracke Nr. 14
 - 0,42 DM für Wohnbaracke Nr. 16
 - 0,48 DM für Wohngebäude Nr. 22
 - 0,43 DM für Wohngebäude Nr. 23
 - 0,42 DM für Wohnbaracke Nr. 10
 - 0,10 DM für Abstellräume in massiven Gebäuden
 - 0,07 DM für Bunker und Keller
1. im Vertriebenenlager "Drachensee"
 - 0,42 DM für Wohnbaracken mit Zwischendecken
 - 0,41 DM für Wohnbaracken ohne Zwischendecken
 - 0,39 DM für Bergbaracke, Räumungsstufe II
 - 0,30 DM für Personal- und K-Baracke, Räumungsstufe I
 - 0,10 DM für Abstellräume in festen Gebäuden mit Fußböden und Drahtverschlagen
22. im Vertriebenenlager "Russee", Dorfstraße 105,
 - 0,30 DM für 30,- qm 2-Raumbaracken = 9,- DM mtl.
 - 0,08 DM für 5,- qm Abstellraum in der 2-Raumbaracke = 0,40 DM mtl. für eine 2-Raumbaracke 9,40 DM mtl.
23. im Vertriebenenlager "Russee, Dorfstraße 125"
 - 0,22 DM für alle Einraumbaracken
4. im Vertriebenenlager "Rendsburger Landstraße 113"
 - 0,61 DM für alle Wohnräume in der Baracke
25. im Vertriebenenlager "Kollhorst"
 - 0,42 DM für Wohnbaracken mit Zwischendecke
 - 0,41 DM für Wohnbaracken ohne Zwischendecke
 - 0,10 DM für Abstellräume
26. im Vertriebenenlager "Rumohr"
 - 0,35 DM für alle Wohnbaracken
 - 0,08 DM für Abstellräume im Waschküchengebäude, im Gebäude S, im Keller, Geb. U.
 - 0,05 DM für Abstellräume im Gebäude U - Erdgeschoß
 - 0,20 DM je Halbkeller in der Baracke G
27. im Vertriebenenlager "Mecklenburger Straße 39"
 - 0,45 DM für alle Räume der Wohnbaracke

28. im Vertriebenenlager "Kanalstr. 62/68a" und Wohnlager "Am Kai 12"
0,30 DM für Wohnbaracken Nr. 68, 68a, 66 und Am Kai 12, Räumungsstufe I
0,46 DM für Wohnbaracken Nr. 62, 62a, und b, Räumungsstufe III
29. im Vertriebenenlager "Waffenschmiede"
0,39 DM für Wohnbaracke 1 a
0,42 DM für Wohnbaracke 1 d
0,46 DM für Wohnbaracke 1 e
0,10 DM für Abstellräume in Baracke 1 e
30. im Wohnlager "Koloniestraße 3a/b"
0,43 DM für alle Wohnräume in beiden Baracken
31. im Wohnlager "Friedrichsruher Weg 201 a/b"
0,40 DM für alle Wohnräume in beiden Baracken
32. im Wohnlager Holtenauer Straße 290 a/b
0,45 DM für alle Wohnräume in beiden Baracken
33. im Wohnlager "Hochbrücke"
0,43 DM für Wohnräume aller Baracken mit Ausnahme der Baracke 5
0,48 DM für alle Wohnräume der Baracke 5 mit Ausguß und Badeeinrichtung in der Baracke,
34. im Wohnlager "Gemeinschaftsheim Wik"
a) Familienunterkünfte:
0,58 DM für II. Obergeschoß, Räume mit Herd
0,56 DM für II. Obergeschoß, Räume ohne Herd
0,58 DM für III. " , ohne Herd mit Waschbecken, Zentralheizung
b) Ledigenunterkünfte:
0,55 DM je Tag und Übernachtung
0,40 DM je Tag und Übernachtung für Arbeitslose und im Einkommen gleichgestellte Personen
35. im Wohnlager "Timmerberg"
0,48 DM für Baracken Nr. 20 und 20a
0,40 DM für Baracke Nr. 20 b
36. im Wohnlager "Dänische Holzköpfe"
0,30 DM für Räume ohne Ofen
0,31 DM für Räume mit Ofen
37. im Wohnlager "Wittland"
0,48 DM für alle Wohnräume
38. im Wohnlager "Katzheide"
0,38 DM für Wohnbaracke 1 (massive Außenwände)
0,43 DM für Wohnbaracken 2, 3, 4, 5 und Verwaltungsbaracke,
39. im Wohnlager "Heikendorfer Weg 26 und 26a"
0,45 DM für alle Wohnräume in beiden Baracken
0,10 DM für Abstellräume

im Wohnlager "Schönkirchener Straße 105"

0,45 DM für alle Wohnräume

0,05 DM für Abstellräume

Stromentgelte

1. Für Strom aus dem Leitungsnetz der Vertriebenen- Wohnlager, der über den Hauptzähler des Lagers und für den Verbraucher durch einen Unterzähler gemessen wird, werden Entgelte nach dem Haushaltstarif der Kieler Stadtwerke für die Versorgung mit elektrischer Energie erhoben.

0,12 DM je kWh

1,-- DM Grundgebühr für 1 Raum

1,45 DM Grundgebühr für 2 Räume

2,10 DM Grundgebühr für 3 Räume

3,35 DM Grundgebühr für 4 Räume

4,70 DM Grundgebühr für 5 Räume

1,50 DM Grundgebühr für jeden weiteren Raum

2. Verbrauchern, die einen eigenen Lichtzähler besitzen, wird die Grundgebühr um 0,50 DM mtl. ermäßigt.

3. Soweit Strom aus dem Leitungsnetz des Lagers nicht über einen Mietzähler oder über einen eigenen Zähler gemessen wird, wird die Vergütung nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung festgesetzt. Die Berechnung erfolgt ebenfalls nach dem Haushaltstarif der Kieler Stadtwerke.

Gartenlandentgelte

Das Gartenlandentgelt beträgt

0,01 DM/qm/jährlich

für Gartenland, das wirtschaftlich zum Lagergelände gehört

0,02 DM/qm/jährlich

für das den Lagerbewohnern überlassene Hausgartenland bei allein-

stehenden Baracken.

Ist für die Lagerbewohner Gelände für kleingärtnerische Nutzung besonders angepachtet, so wird das Entgelt nach dem gültigen Pachtzins berechnet.

K i e l, den

1954

S t a d t K i e l
Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Der Magistrat
Theaterausschuß
Theateramt

Kiel, den 12. Juni 1954

Drucksache 344

Betrifft: Wiederaufbau Stadttheater

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Aus den von der Ratsversammlung bereitgestellten, bisher nicht beanspruchten Mitteln in Höhe von 100.000 DM werden zur Durchführung weiterer für den Wiederaufbau dringend erforderlichen Bauarbeiten und Beschaffungen, zugleich als Vorgriff auf den 2. Bauabschnitt, 42.350 DM freigegeben.

Begründung

Die von der Ratsversammlung bewilligte Baureserve von 100.000 DM ist nicht in Anspruch genommen. Mit Rücksicht darauf, daß der 2. Bauabschnitt voraussichtlich erst in einigen Jahren durchgeführt werden kann, hält der Theaterausschuß es auf Vorschlag des Hochbauamtes und der Theaterleitung für zweckmäßig und notwendig, daß die nachstehend aufgeführten Bauarbeiten und Beschaffungen aus den genehmigten Mitteln zugl. als Vorgriff auf den 2. Bauabschnitt in der jetzt bevorstehenden Spielpause durchgeführt werden:

1) Beschaffung weiterer Scheinwerfer	18.000 DM
2) Verdunkelungstrafo für Orchester	2.500 "
3) 7 Doubl.-Züge	2.150 "
4) 1 Hexenzug	2.500 "
5) Verlängerung der Galerie + 22 links	5.700 "
6) Vorhangwinden	5.500 "
7) Abschleifen der Asphaltplatten	1.000 "
8) Abschleifen der Terrazzoflächen	1.000 "
9) Möbel für das Vorderhaus	4.000 "
	<hr/>
	42.350 DM
	=====

Der Theaterausschuß hat diesem Antrage in seiner Sitzung am 11. Juni 1954 einstimmig zugestimmt.

Die Entscheidung über den Antrag ist dringlich, da die Vergabe der Aufträge vor Beginn der Spielpause erfolgen muß, wenn die Arbeiten während der Spielpause durchgeführt werden sollen.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Drucksache 331

Betrifft: Beihilfe für den Landesverband Schleswig-Holstein im deutschen Aero-Club.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

- Antrag:
- a) Dem Landesverband Schleswig-Holstein im deutschen Aero-Club wird zur Mietung, Bewachung und Instandhaltung der Flugzeughalle in Kiel-Holtenau eine Beihilfe von 7.500 DM bewilligt.
 - b) Bei der Haushaltsstelle 542/523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.500 DM zugestimmt.

Für die Deckung der Mehrausgaben werden Mittel aus der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungs- und Vorbehaltsmittel - zur Verfügung gestellt.

B e g r ü n d u n g

Die englische Besatzungsmacht hat die Flugzeughalle in Kiel-Holtenau freigegeben. Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Luftsportvereine im deutschen Aero-Club beabsichtigt, die Halle im Interesse des Luftsportes zu mieten. Die Miete beträgt monatlich 900,-- DM, jährlich = 10.800,-- DM. Hinzu kommen für die laufende Bewachung und Instandhaltung weitere Unkosten, so daß insgesamt ein Betrag von 15.000,-- DM jährlich erforderlich ist. Da der Luftsportverband diese Unkosten nicht aufbringen kann, die Halle jedoch dem Luftsport erhalten bleiben soll, hat sich der Vorstand des Landesverbandes wegen eines Zuschusses an die Landesregierung gewandt. Die Landesregierung hat dem Verband mitgeteilt, daß sie bereit ist, zunächst für das laufende Rechnungsjahr die Hälfte des notwendigen Zuschusses = 7.500,-- DM bereitzustellen, unter der Voraussetzung, daß die Stadt Kiel die restlichen 7.500,-- DM zur Verfügung stellt.

Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Luftsportvereine bittet nun mit Schreiben vom 29. Mai 1954 (siehe Anlage) die Stadt Kiel, den restlichen Betrag von 7.500,-- DM zur Verfügung zu stellen.

L a n g b e h n

A b s c h r i f t

Claus Fischer
Vorsitzer des Vorstandes
der Kieler Verkehrs-A.G.

Kiel, den 29. Mai 1954
Forstweg 24
Tel. 7 56 11, App. 253

An den
Magistrat der Stadt Kiel

K i e l
Rathaus

Betr.: Bereitstellung von Mitteln zur Mietung der Flugzeughalle
Kiel-Holtenuau für Zwecke des Luftsports.

Auf dem Flugplatz Kiel-Holtenuau befindet sich eine kleine Flugzeughalle mit Anbauten, die der Kieler Flughafengesellschaft gehört.

Die Halle war bisher von der Besatzungsmacht beschlagnahmt, ist jedoch nunmehr freigegeben worden.

Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Luftsportvereine hat sich schon vor der Freigabe darum bemüht, diese Halle für Zwecke des Luftsports zu erhalten, zumal nachdem es der Kieler Flughafengesellschaft gelungen war, den von der Besatzungsmacht beabsichtigten Abbruch der Halle zu verhindern. - Die Halle wird zur Zeit lediglich zur Unterstellung von Segelflugzeugen benutzt.

Die Kieler Flughafengesellschaft hatte für die Halle von der Kreisfeststellungsbehörde für die Zeit der Beschlagnahme durch die Besatzungsmacht eine Miete von monatlich DM 900,-- erhalten.

Neben diesem Betrag müssen noch gewisse Beträge für die laufende Bewachung, Instandhaltung usw. eingesetzt werden, sodaß insgesamt ein Betrag von jährlich

DM 15.000,--

erforderlich wäre, um die Halle und damit den Flugplatz Kiel-Holtenuau für Zwecke des Luftsports wirklich verwendungsfähig zu machen.

Es ist dabei daran gedacht, in den Anbauten der Halle eine Flugleitung, Unterstellräume für das notwendige Flugplatzgerät (Landekreuz usw.), Werkstatt- und Unterbringungsräume zu schaffen. Es würde dann die Möglichkeit bestehen, in Kiel-Holtenuau auch Segelfluggurse abzuhalten, die insbesondere zur Weiterbildung der Segelflughlehrer in Schleswig-Holstein im Interesse der Erhöhung der Flugsicherheit ein dringendes Erfordernis sind.

Besondere Bedeutung würde die Halle in dem Augenblick bekommen, in dem der Motorflug freigegeben wird. Allem Anschein nach wird dies im Laufe der nächsten Monate der Fall sein.

Der

Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Luftsportvereine hat sich an die Landesregierung gewandt mit der Bitte, ihm einen Zuschuß zur Verfügung zu stellen, der die Anmietung der Halle und ihre Erhaltung für Zwecke des Flugsports ermöglicht.

Die Landesregierung hat uns nunmehr mitgeteilt, daß sie bereit sei, zunächst für das laufende Rechnungsjahr die Hälfte des notwendigen Zuschusses - also DM 7.500,-- - bereitzustellen unter der Voraussetzung, daß die Stadt Kiel die restlichen DM 7.500,-- zur Verfügung stellt.

Der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Luftsportvereine bittet um Freigabe dieses Betrages aus Mitteln der Stadt Kiel.

Zur Begründung wird noch auf folgendes hingewiesen:

Mit dem Augenblick der Freigabe des Motorfluges wird ein nicht unerheblicher Luft-Touristikverkehr von den skandinavischen Ländern nach Deutschland und umgekehrt einsetzen. Es besteht die Gefahr, daß dieser Verkehr völlig an Schleswig-Holstein vorbeigeht, wenn nicht geeignete Landeplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Voraussetzung für einen derartigen Landeplatz ist neben dem Rollfeld, eine Unterstell- und einfache Wartungsmöglichkeit für Flugzeuge, eine Flugleitung sowie eine Zoll- und Paßabfertigungsstelle.

Sobald ein derartiger Flughafen in Schleswig-Holstein vorhanden ist, wird mit Sicherheit damit gerechnet werden können, daß sich der gesamte Sportflug- und Luft-Touristikverkehr an Schleswig-Holstein halten und nicht nach Hamburg gehen wird, da sich der Verkehr mit kleinen leichten Flugzeugen mit den großen schweren Reisemaschinen, die ausschließlich durch Funkanweisungen an den Platz herangeführt und auf dem Platz geleitet werden, nur sehr schlecht vereinbaren läßt.

Es sind bereits von mehreren Städten in Schleswig-Holstein Versuche gemacht worden, Flugplätze für diesen Zweck herzurichten. Es darf hierbei an das Sportfliegertreffen in Schleswig im vorigen Jahr erinnert werden. Diese Versuche sind jedoch bisher daran gescheitert, daß einerseits die vorhandenen Plätze von der Besatzungsmacht für militärische Zwecke beschlagnahmt sind und auch bleiben werden und andererseits Flugplatzanlagen erst wieder geschaffen werden müßten, bevor sie zur Benutzung freigegeben werden können.

Der einzige Platz in Schleswig-Holstein, der sofort verwendungsfähig ist, wäre der Flugplatz Kiel-Holtensau. Notwendige Voraussetzung für die Benutzbarkeit ist jedoch die Bereitstellung der Halle und die ständige Besetzung einer Flugleitung, die durch telefonische Verbindung sofort eine Paß- und Zollabfertigung veranlassen könnte.

Mit der Freigabe der Halle in Holtensau für diesen Zweck würde

alle Bedingungen erfüllt sein, da die Paß- und Zollformalitäten ohne Schwierigkeiten durch das am Nord-Ostsee-Kanal in Holtenau stationierte Personal erledigt werden können.

Die ständige Besetzung der Flugleitung wird durch den Landesverband sichergestellt, und zwar mit sachkundigem und ehrenamtlich tätigem Personal.

Sofort mit der Bereitstellung der Halle würde auch die Einrichtung von Unterbringungsräumen für Teilnehmer an Segelflugkursen und von Werkstätten in den hierfür sehr geeigneten Hallenanbauten erfolgen; die hierfür erforderlichen Ausstattungsgegenstände und Maschinen stehen dem Landesverband bereits zur Verfügung.

Die Inbetriebnahme der Halle mit Flugleitung usw. soll am 19./20. Juni 1954 im Rahmen eines deutsch-skandinavischen Fliegertreffens erfolgen, zu dem bereits Zusagen von 18 Flugzeugen aus den Nordischen Ländern vorliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Fischer
Vorsitzender
des Landesverband Schleswig-Holstein
im Deutschen Aero-Club

Kiel, den 12. Mai 1954

Drucksache 315

Betrifft: Umbuchung von Mitteln für die Schaffung eines
Kunstdenkmals

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 36/983
- Schaffung eines Kunstdenkmals - wird für das Rech-
nungsjahr 1954 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe
von 10.000 DM genehmigt.
Die Deckung dieser Ausgabe ist sichergestellt durch
eine Einnahme in gleicher Höhe bei der neu einzurich-
tenden Haushaltsstelle 36/25.

Begründung

Der Stiftungsbetrag von 10.000 DM ist im November 1952 vom
Bankhaus Ahlmann für die Schaffung eines Kunstdenkmals
der Stadt Kiel zur Verfügung gestellt worden. Der Betrag wurde
in Einnahme und Ausgabe in den Nachtragshaushalt 1952 aufge-
nommen und auf das Rechnungsjahr 1953 übertragen, da das Kunst-
denkmal noch nicht erstellt werden konnte.

Es sollte eine Plastik an dem zu errichtenden Gebäude der In-
dustrie- und Handelskammer geschaffen werden.

Zu diesem Zweck mußte ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.
Es wird damit gerechnet, daß in diesem Jahr, spätestens im
nächsten Jahr, die Plastik geschaffen wird.

Der Betrag von 10.000 DM wurde vorläufig auf Verwahrgeldkonto
übernommen, muß aber nunmehr im ordentlichen Haushalt endgültig
vereinnahmt werden. Im Zusammenhang damit steht die neu zu
errichtende Haushaltsstelle 36/983 - Schaffung eines Kunst-
denkmals -.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Drucksache 337

Betrifft: Wahl neuer Mitglieder und eines Ersatzmannes in den Steuerausschuß I beim Finanzamt Kiel-Süd

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: In den Steuerausschuß I beim Finanzamt Kiel-Süd werden als Mitglieder gewählt:

1. Herr August C o h r t, Kiel, Eichkamp 7/9
2. Herr Hans S t a d e , Kiel, Niebuhrstraße 14

Als Ersatzmann für den Vertreter der Gemeinde wird Steuerdirektor K o c h gewählt.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat am 15. März 1951 als Mitglieder in den Steuerausschuß beim Finanzamt Kiel-Süd u.a. die Herren

1. Friedrich O h l e , Eichhofstraße 14
2. August B ä h r , Mettlachstraße 14

gewählt.

Der Vorsteher des Finanzamtes teilt am 25.3.1954 mit, daß er diese Herren auf eigenen Wunsch von ihrem Amt entbunden hat. Er bat gleichzeitig um Vornahme einer Ersatzwahl. Für Herrn Ohle werden die von der Industrie- und Handelskammer seinerzeit benannten Herren

1. August C o h r t , Kiel, Eichkamp 7/9
2. Fritz M a h r t , Kiel, Preetzer Chaussee 33/35

vom Finanzamt vorgeschlagen.

Für Herrn Bähr hat der Ortsausschuß Kiel des Deutschen Gewerkschaftsbundes Herrn Hans S t a d e , Kiel, Niebuhrstraße 14, vorgeschlagen.

Der durch die Ratsversammlung am 27./28. März 1952 in den Steuerausschuß als Stellvertreter gewählte Stadtamtmann Rath ist mit Wirkung vom 1. April 1954 versetzt worden.

Eine Ersatzwahl wird hierdurch erforderlich. Es wird vorgeschlagen, den jetzigen Leiter des Steueramts, Herrn Steuerdirektor K o c h, zu wählen.

Es können auch andere als die vorstehenden Persönlichkeiten gewählt werden. Es ist dann aber zu beachten, daß diese zuvor auf ihre steuerliche Zuverlässigkeit geprüft sein müssen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 18. Juni 1954

Drucksache 348

Betrifft: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in die Ausschüsse gemäß § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Folgende Beisitzer werden gewählt:

- 1.
2. (ehem. Kriegsgefangener)
- 3.
4. (ehem. Kriegsgefangener)
- 5.
6. (ehem. Kriegsgefangener)
- 7.
8. (ehem. Kriegsgefangener)

Begründung

Nach § 12 KgfEG. werden für die Feststellung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz Ausschüsse gebildet, die jeweils aus einem Beamten des Versorgungsamtes und 2 ehrenamtlichen Beisitzern bestehen, von denen einer Kriegsgefangener gewesen sein muß. Die Beisitzer müssen von den Stadtvertretungen und Kreistagen auf die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Vor der Wahl sind die Heimkehrerorganisationen zu hören, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, die Interessen der Heimkehrer zu vertreten. Nach Mitteilung des Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein ist die zuständige Heimkehrerorganisation für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein der "Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermissten-Angehörigen Deutschlands e.V." .

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein bittet, die Wahl von 8 Beisitzern für den Kreis Kiel vorzunehmen. Die Ausschüsse werden jeweils für das Gebiet ihres Kreises tätig sein und vom zuständigen Versorgungsamt nach Bedarf zusammengerufen werden.

S c h m i d t
Stadtpräsident

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 18. Juni 1954

Drucksache 349

Betrifft: Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Aus dem Werkausschuß scheidet aus:

Friedrich von Kölller
als bürgerliches Mitglied ..

Es wird neu gewählt:

.....

Begründung

Herr von Kölller ist seit einiger Zeit nicht mehr in Kiel
tätig und ansässig und hat deshalb gebeten, von seinem Amt
befreit zu werden.

S c h m i d t
Stadtpräsident

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

SPD
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 30. Juni 1954

Zu Drucksache 348

An
das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in die Ausschüsse
gemäß § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes
Punkt 18 - Drucksache 348

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt folgende Herren vor:

Dr. med. Christian Petersen, Kiel, Sophienblatt 22,
Willy Niebuhr, Kiel, Virchowstraße 14,
Fritz Jarr, Kiel, Feldstraße 33,
Hans Otto Nottelmann, Kiel, Schillerstraße 5,
Karl Schneider, Kiel, Jungmannstraße 45.

K ö s t e r
stellv. Fraktionsvorsitzender
der SPD-Ratsherrenfraktion

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 29. Juni 1954
Rathaus, Zi.: 279

Zu Drucksache 348

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Betr.: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in die Ausschüsse
gemäß § 12 des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz
Punkt 18 der Tagesordnung, Drucksache 348.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Als Beisitzer werden vorgeschlagen die Herren

Otto Winkelmann, Esmarchstraße 68,
Erich Ludwig, Wik, Flensburger Straße 76,
Kurt Hagen, Wrangelstraße 50.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W o l f
Fraktionssekretär

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

SPD
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 30. Juni 1954

Zu Drucksache 349

An
das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Punkt 19 - Drucksache 349
Umsetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wird

Herr Carl von Seydlitz, Gellertstraße 22,

vorgeschlagen.

K ö s t e r
stellv. Fraktionsvorsitzender
der SPD-Ratsherrenfraktion

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 29. Juni 1954
Rathaus, Zi.: 279

Zu Drucksache 348

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Betr.: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in die Ausschüsse
gemäß § 12 des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes
Punkt 18 der Tagesordnung, Drucksache 348.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Als Beisitzer werden vorgeschlagen die Herren

Otto Winkelmann, Esmarchstraße 68,
Erich Ludwig, Wik, Flensburger Straße 76,
Kurt Hagen, Wrangelstraße 50.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W o l f
Fraktionssekretär

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

SPD
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 30. Juni 1954

Zu Drucksache 349

An
das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Punkt 19 - Drucksache 349
Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wird

Herr Carl von Seydlitz, Gellertstraße 22,

vorgeschlagen.

K ö s t e r
stellv. Fraktionsvorsitzender
der SPD-Ratsherrenfraktion

Schul- und Kulturred

Kiel, den 26. Juni 1954

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 359

Betrifft: Instandsetzung und Ausstattung der Aula der Landesingenieurschule

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Die sich aus dem vom Hochbauamt vorgelegten Kostenanschlag für die Instandsetzung und Ausstattung der Aula der Landesingenieurschule ergebende überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

<u>2663/951</u>	5.100,-- DM
Deckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln	
Haushaltsstelle <u>98/681</u>	5.100,-- DM

B e g r ü n d u n g

Bei der Haushaltsstelle 2663/951 sind für die Instandsetzung und Ausstattung der Aula der Landesingenieurschule DM 30.000,-- veranschlagt.

Nach dem vom Hochbauamt vorgelegten Kostenanschlag werden für die Bauarbeiten und den inneren Ausbau DM 25.500,-- benötigt. Für das Gestühl sind DM 9.600,-- erforderlich.

Mit den im Kostenanschlag festgelegten Arbeiten wird die Aula der Landesingenieurschule in einfacher und doch zweckentsprechender Art hergestellt.

Der Kostenanschlag liegt bis zur Sitzung im Zimmer 209 des Rathauses zur Einsicht aus.

Jensen
Stadtschulrätin

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 1. Juli 1954

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt</i>
3.	E. Boll	
4.	E. Book	
5.	E. Brodersen	
6.	E. Kosak	
6.	Kugel	
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	4. Flenker	
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Frank	
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	E. Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	E. Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

- 27. E Marth
- 28. Müller . . . *Müller*
- 29. Neumann . . . *Neumann*
- 30. Nolte . . . *Nolte*
- 31. Ohgè . . . *Ohgè*
- 32. ^{hhd} Ratz . . . *Ratz*
- 33. Ritter . . . *Ritter*
- 34. Rüdél, Dr. . . . *Rüdél*
- 35. E Schatz
- 36. Schmidt . . . *Schmidt*
- 37. Schubert . . . *Schubert*
- 38. Sievers, Dr. . . *Sievers*
- 39. Steinert . . . *Steinert*
- 40. F Stolze
- 41. Thaddey . . . *Thaddey*
- 42. Thiede . . . *Thiede*
- 43. Vormeyer . . . *Vormeyer*
- 44. Wegener . . . *Wegener*
- 45. Willumeit . . . *Willumeit*



Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. Juli 1954

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16³⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, ~~Langbehn~~, Lüthje, Dr. Rüdell, ~~Schatz~~, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, ~~Book~~, ~~Bohl~~, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, ~~Flenker~~, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, ~~Kletscher~~, ~~Kosak~~, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt:

Stadtrat Langbehn, Stadtrat Schatz, Ratsherr Book, Ratsherr Bohl, Ratsherrin Brodersen, Ratsherr Kletscher, Ratsherr Kosak, Ratsherrin Stolze

Es fehlen unentschuldigt:

Ratsherr Flenker

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats

~~Oberbürgermeister Gayk~~, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert Engert und Voß.

Anwesende der

Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Dr. Dabelstein, Materne, Puls, ~~Dr. Schröder~~, Mag. Rte. Dröppler, Schlüter, ~~Dr. Willing~~, Gabriel, Dr. Kopp, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, Willing, Schulze, ~~Mag. Baurat Dorow~~, Intendant Noller, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

M. Ob. Baurat Schnoor

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Beschluß: Die gestellten Anträge:

3. Dem Durchführungsplan Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße - Johannesstraße - Schulstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Dem Durchführungsplan Nr. 86 für ein Baugebiet zwischen Feldstraße und Niemannsweg wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Dem Durchführungsplan Nr. 94 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Waitzstraße - Gerhardstraße - Lornsenstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Dem Durchführungsplan Nr. 96 für das Baugebiet Werftstraße/Karlstal/Verbindungsstraße/Wilhelmstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Dem Durchführungsplan Nr. 98 für das Baugebiet Fleethörn - Muhliusstraße - Waisenhofstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Dem Durchführungsplan Nr. 99 für das Baugebiet Papenkamp - v.d.Tannstraße - Königsweg - Harmsstraße wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Dem Durchführungsplan Nr. 106 für das Baugebiet Olshausenstraße zwischen Hansastraße und Knooper Weg wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Dem Durchführungsplan Nr. 122 für das Gelände der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG. i.L. wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Der von der Werkleitung vorgelegte, vom Wirtschaftsprüfer Dr. Wall geprüfte und von der Landesrechnungskammer - Gemeindeprüfungsamt - bestätigte Jahresabschluß 1951 wird festgestellt. Weiter wird der von der Werkleitung vorgelegte, vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1952 festgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Dem Abschluß des anliegenden Stromlieferungsvertrages zwischen dem Energieversorgungsverband Dänischer Wohld und den Stadtwerken Kiel wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Die anliegende Neufestsetzung der Nutzungsentgelte für die Vertriebenen- und Wohnlager der Stadt Kiel wird genehmigt.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Aus den von der Ratsversammlung bereitgestellten, bisher nicht beanspruchten Mitteln in Höhe von 100.000 DM werden zur Durchführung weiterer für den Wiederaufbau dringend erforderlichen Bauarbeiten und Beschaffungen, zugleich als Vorgriff auf den 2. Bauabschnitt, 42.350 DM freigegeben.

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen 2 Stimmen
bei Stimmenthaltungen

15. a) Dem Landesverband Schleswig-Holstein im deutschen Aero-Club wird zur Mietung, Bewachung und Instandhaltung der Flugzeughalle in Kiel-Holtenauer eine Beihilfe von 7.500,-DM bewilligt.
- b) Bei der Haushaltsstelle 542/523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.500 DM zugestimmt.

Für die Deckung der Mehrausgaben werden Mittel aus der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungs- und Vorbehaltsmittel - zur Verfügung gestellt.

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen 1 Stimmen
bei Stimmenthaltungen

~~Nach Antrag~~

Ratsherr Fischer hat während der Beratung und Beschlußfassung den Saal verlassen.

16. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 36/983 - Schaffung eines Kunstdenkmals - wird für das Rechnungsjahr 1954 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 DM genehmigt.

Die Deckung dieser Ausgabe ist sichergestellt durch eine Einnahme in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 36/25.

Beschluß:

Nach Antrag

17. In den Steuerausschuß I beim Finanzamt Kiel-Süd werden als Mitglieder gewählt:

1. Herr August C o h r t, Kiel, Eichkamp 7/9
2. Herr Hans S t a d e, Kiel, Niebuhrstraße 14

Als Ersatzmann für den Vertreter der Gemeinde wird Steuerdirektor K o c h gewählt.

Beschluß:

Nach Antrag

18. Folgende Beisitzer werden gewählt:

1. Dr.med.Christian Petersen, Kiel, Sophienblatt 22
2. Erich Ludwig, Kiel-Wik, Flensburger Str. 76
(ehem.Kriegsgefangener)
3. Willy Niebuhr, Kiel, Virchowstraße 14
4. Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstraße 50
(ehem.Kriegsgefangener)
5. Fritz Jarr, Kiel, Feldstraße 33
6. Hans Otto Nottelmann, Kiel, Schillerstraße 5
(ehem.Kriegsgefangener)
7. Otto Winkelmann, Kiel, Esmarchstraße 68
8. Karl Schneider, Kiel, Jungmannstraße 45
(ehem.Kriegsgefangener)

Beschluß:

Nach Antrag

19. Aus dem Werkausschuß scheidet aus:

Friedrich von K ö l l e r
als bürgerliches Mitglied.

Es wird neu gewählt:

Herr Carl von S e y d l i t z, Kiel, Gellertstr. 22

Beschluß:

Nach Antrag

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 1. Juli 1954,
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16,20 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lüthje,
Dr. Rüdell, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey,
Thiede

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Eschenburg,
Fischer, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann,
Henkel, Frau Jung, Kascha, Kuhn, Krüger,
Lüdemann, Lütgens, Müller, Neumann, Nolte,
Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, Vormeyer,
Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Langbehn und Schatz,
Ratsherren: Boll, Book, Frau Brodersen,
Kletscher, Kosak, Marth, Frau Stolze.

Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Flenker.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschul-
rätin Jensen, Stadtbaurat Jensen, Stadt-
räte: Borchert, Engert, Voss.

Außerdem: Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-
syndikus v. Germar, Magistratsoberräte:
Dr. Dabelstein, Materne, Puls, Magistrats-
obermedizinalrat Dr. Papenberg, Magistrats-
baudirektor Sauer, Magistratsoberbaurat
Schnoor, Magistratsräte: Dröpper, Dr. Kopp,
Schlüter, Magistratsschulrat Dr. Schütze,
Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 10.6.1954.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom
10.6.1954 werden Bedenken nicht erhoben.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 1. Juli 1954,
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16,20 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lüthje,
Dr. Rüdell, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey,
Thiede

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Eschenburg,
Fischer, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann,
Henkel, Frau Jung, Kascha, Kuhn, Krüger,
Lüdemann, Lütgens, Müller, Neumann, Nolte,
Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, Vormeyer,
Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Langbehn und Schatz,
Ratsherren: Boll, Book, Frau Brodersen,
Kletscher, Kosak, Marth, Frau Stolze.

Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Flenker.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschul-
rätin Jensen, Stadtbaurat Jensen, Stadt-
räte: Borchert, Engert, Voss.

Außerdem: Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-
syndikus v. Germar, Magistratsoberräte:
Dr. Dabelstein, Materne, Puls, Magistrats-
obermedizinalrat Dr. Papenberg, Magistrats-
baudirektor Sauer, Magistratsoberbaurat
Schnoor, Magistratsräte: Dröpper, Dr. Kopp,
Schlüter, Magistratsschulrat Dr. Schütze,
Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 10.6.1954.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom
10.6.1954 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Schreiben des Bundespräsidenten

S t a d t p r ä s i d e n t verliest folgendes Schreiben des Bundespräsidenten:

"Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Nun ist auch für Sie die KIELER WOCHE zu Ende. Ich möchte hoffen dürfen, daß das gute Gelingen ihres Beginns zum Symbol auch des weiteren Verlaufs werden konnte.

Ich selber denke mit Freude an diese Tage, die für mich ihr besonderes Gewicht erhalten haben durch den Entschluß der Stadtvertretung, mir das Ehrenbürgerrecht der Stadt Kiel zu verleihen.

Ich habe versucht, in der kleinen Ansprache meinen Dank auszudrücken. Wenn es nicht mit pathetischer Feierlichkeit geschah, sondern in der Lockerheit persönlicher Erinnerungen, so weiß ich, daß die Kieler mich ja in der Zwischenzeit kennen gelernt haben und mit ihrem neuen Mitbürger nachsichtig sind.

Mit guten Grüßen Ihr Theodor Heuss".

- Kenntnis genommen -

b) Kieler Woche

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß allen Mitgliedern der Ratsversammlung zur Erinnerung an die Kieler Woche 1954 eine Kieler-Woche-Plakette überreicht werden wird.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

Mitteilungen des Magistrats liegen nicht vor.

- 3) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße - Drs. 338 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 86 - Baugebiet zwischen Feldstraße und Niemannsweg - Drs. 339 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 86 für ein Baugebiet zwischen Feldstraße und Niemannsweg wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 94 - für das Baugebiet Holtenauer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 340 -
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 94 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Waitzstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 96 für das Baugebiet Werftstraße/Karlstal/Verbindungsstraße/Wilhelmstraße - Drs. 341 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 96 für das Baugebiet Werftstraße/Karlstal/Verbindungsstraße/Wilhelmstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 98 - für das Baugebiet Fleethorn/Muhliusstraße/Waisenhofstraße - Drs. 342 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 98 für das Baugebiet Fleethorn/Muhliusstraße/Waisenhofstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 99 für das Baugebiet Papenkamp/
v.d.Tannstraße/Königsweg/Harmsstraße - Drs. 343 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 99 für das Baugebiet Papen-
kamp/v.d.Tannstraße/Königsweg/Harmsstraße wird zuge-
stimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage
anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 106 für das Baugebiet Olshausen-
straße zwischen Hansasträße und Knoopert Weg -Drs.289-
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 106 für das Baugebiet Ols-
hausenstraße zwischen Hansasträße und Knoopert Weg wird
zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage
anhand von Plänen.

Ratsherr H a r t m a n n bemängelt, daß im Zusammenhang mit der
Verbreiterung der Olshausenstraße dort bereits Bäume entfernt
worden sind, obgleich ein Beschluß der Ratsversammlung wegen der
Verbreiterung der Straße noch nicht vorliegt. Es kann nicht an-
gehen, daß die Verwaltung mit Bauarbeiten beginnt, solange nicht
die Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane, deren Rechte auf
jeden Fall gewahrt werden müssen, vorliegen.

Stadtbaurat J e n s e n führt dazu aus, daß es sich bei dem
von Ratsherrn Hartmann erwähnten Fall um eine vorbereitende Maß-
nahme für die Straßenbahnführung zur Neuen Universität handelt.
Die Verwaltung glaubte, diese Maßnahme schon vorwegnehmen zu
können, da die Ratsversammlung bereits grundsätzlich die Straßen-
bahnführung zur Neuen Universität beschlossen hat.

Ratsherr L ü d e m a n n stimmt Ratsherrn Hartmann grundsätz-
lich zu und weist darauf hin, daß er die gleiche Angelegenheit
auch bereits im Bauausschuß bemängelt hat. Von seiten der Ver-
waltung war erklärt worden, daß an der Olshausenstraße keine
Bäume gefällt worden seien. Sprecher verwahrt sich dagegen, daß
Ratsmitgliedern falsche Informationen gegeben werden.

S t a d t p r ä s i d e n t ist der Meinung, daß die Antwort
von Stadtbaurat Jensen befriedigt. Es bestehen keine Zweifel,
daß die Rechte der Selbstverwaltung gewahrt werden müssen. So-
lange nicht ein erforderlicher Beschluß des Selbstverwaltungs-
organs vorliegt, darf kein Amt mit den ausführenden Arbeiten
beginnen.

Beschluß: Nach Antrag.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 122 für das Gelände der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG. i.L. - Drs. 345 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 122 für das Gelände der Friedrich-Krupp-Germaniawerft AG. i.L. wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe" für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 - Drs. 320 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte, vom Wirtschaftsprüfer Dr. Wall geprüfte und von der Landesrechnungskammer - Gemeindeprüfungsamt - bestätigte Jahresabschluß 1951 wird festgestellt. Weiter wird der von der Werkleitung vorgelegte, vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1952 festgestellt.

Stadtrat V o s s erläutert die schriftliche Vorlage und weist darauf hin, daß das Gemeindeprüfungsamt inzwischen auch den Jahresabschluß 1952 bestätigt hat.

Stadtrat S c h u b e r t fragt nach dem Stand der Angelegenheit Scheerhafen. Der vorliegende Abschluß zeigt nach Sprechers Meinung, daß der Hafenbetrieb an die Kanalmündung verlagert werden muß. Wenn man den Umschlag abzieht, den die Stadtwerke, der Seefischmarkt und der Schlachthof erzielen, verbleibt ein verhältnismäßig geringer Umschlag des übrigen eigentlichen Hafenbetriebes.

Stadtrat V o s s führt dazu aus, daß Stadtwerke, Seefischmarkt und Schlachthof städtische Einrichtungen sind bzw. zum größten Teil im städtischen Eigentum stehen. Diese 3 Einrichtungen haben nicht nur örtliche Bedeutung und beleben den Hafen bedeutend. Zum Scheerhafen ist zu sagen, daß die Verhandlungen günstig stehen. Die vorgesehenen Ausbauarbeiten an der Südmole sind vom Bund grundsätzlich genehmigt. Die erforderlichen Gelder stehen bereit. Es sind noch Abstimmungen notwendig über die laufenden Unterhaltungskosten. Die Stadt ist bemüht, im möglichst geringen Umfang an diesen Kosten beteiligt zu werden. Der Ausbau des Scheerhafens wird vom Landesbauamt oder von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion vorgenommen. Mit beiden Stellen steht die Stadt in ständiger Verbindung und von diesen Stellen hängt es ab, wann mit den Arbeiten begonnen wird. Sprecher hofft, daß die heutige Erörterung in der Ratsversammlung mit dazu beiträgt, die Fachleute zu überzeugen, daß es dringend ist, bald mit den Arbeiten zu beginnen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Stromversorgung des Energieversorgungsverbandes
Dänischer Wohld in Dänischenhagen - Drs. 346 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Dem Abschluß des anliegenden Stromlieferungsvertrages
zwischen dem Energieversorgungsverband Dänischer Wohld
und den Stadtwerken Kiel wird zugestimmt.
Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Nutzungsentgelte in den Vertriebenen- und Wohnlagern
Berichterstatter: Stadtrat Thaddey - Drs. 347 -
Antrag: Die anliegende Neufestsetzung der Nutzungsentgelte
für die Vertriebenen- und Wohnlager der Stadt Kiel
wird genehmigt.

Stadtrat T h a d d e y erläutert die schriftliche Vorlage.
Er weist darauf hin, daß in der schriftlichen Begründung auf
Seite 1 im 1. Satz des letzten Absatzes ein Schreibfehler ist.
Statt "jedoch einschl. Gas- und Stromverbrauch." muß es heißen
"jedoch ausschl. Gas- und Stromverbrauch."

Ratsherr H e n k e l meint, daß auf Seite 3 der Begründung
unter Ziffer 4 ein weiterer Schreibfehler ist. Statt "soll der
monatliche Pachtzins von 0,02 DM/qm gefordert werden" muß es
heißen "soll der jährliche Pachtzins".

Stadtrat T h a d d e y bestätigt die Ansicht von Ratsherrn
Henkel.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Wiederaufbau Stadttheater - Drs. 344 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Aus den von der Ratsversammlung bereitgestellten,
bisher nicht beanspruchten Mitteln in Höhe von
100.000 DM werden zur Durchführung weiterer für
den Wiederaufbau dringend erforderlichen Bauar-
beiten und Beschaffungen, zugleich als Vorgriff
auf den 2. Bauabschnitt, 42.350 DM freigegeben.

Stadtrat L ü t h j e spricht gegen die Vorlage. Er ist der
Meinung, daß die Baureservemittel nicht unbedingt ausgegeben
werden müssen.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 2 Stimmen.

- 15) Betrifft: Beihilfe für den Landesverband Schleswig-Holstein im deutschen Aero-Club - Drs. 331 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell
Antrag: a) Dem Landesverband Schleswig-Holstein im deutschen Aero-Club wird zur Mietung, Bewachung und Instandhaltung der Flugzeughalle in Kiel-Holtenau eine Beihilfe von 7.500,- DM bewilligt.
b) Bei der Haushaltsstelle 542/523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine - wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.500 DM zugestimmt.
Für die Deckung der Mehrausgaben werden Mittel aus der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungs- und Vorbehaltsmittel - zur Verfügung gestellt.
- Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme. Ratsherr Fischer hat während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

- 16) Betrifft: Umbuchung von Mitteln für die Schaffung eines Kunstdenkmals - Drs. 315 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 36/983 - Schaffung eines Kunstdenkmals - wird für das Rechnungsjahr 1954 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 DM genehmigt.
Die Deckung dieser Ausgabe ist sichergestellt durch eine Einnahme in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 36/25.
- Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Wahl neuer Mitglieder und eines Ersatzmannes in den Steuerausschuß I beim Finanzamt Kiel-Süd - Drs. 337 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: In den Steuerausschuß I beim Finanzamt Kiel-Süd werden als Mitglieder gewählt:
1. Herr August C o h r t , Kiel, Eichkamp 7/9
2. Herr Hans S t a d e , Kiel, Niebuhrstraße 14
Als Ersatzmann für den Vertreter der Gemeinde wird Steuereinsamler K o c h , gewählt.
- Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in die Ausschüsse gemäß § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes
Berichterstatter: Stadtpäsident Schmidt - Drs. 348 -
Antrag: Folgende Beisitzer werden gewählt:

- 1.
2. (ehem.Kriegsgefangener)
- 3.
4. (ehem.Kriegsgefangener)
- 5.
6. (ehem.Kriegsgefangener)
- 7.
8. (ehem.Kriegsgefangener)

Beschluß: Es werden gewählt:

1. ✓ Dr. med. Christian Petersen, Kiel, Sophienblatt 22,
2. ✓ Erich Ludwig, Kiel, Flensburger Straße 76,
(ehem.Kriegsgefangener)
3. ✓ Willy Niebuhr, Kiel, Virchowstraße 14,
4. ✓ Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstraße 50,
(ehem.Kriegsgefangener)
5. ✓ Fritz Jarr, Kiel, Feldstraße 33,
6. ✓ Hans Otto Nottelmann, Kiel, Schillerstraße 5,
(ehem.Kriegsgefangener)
7. ✓ Otto Winkelmann, Kiel, Esmarchstraße 68,
8. ✓ Karl Schneider, Kiel, Jungmannstraße 45,
(ehem.Kriegsgefangener).

19) Betrifft: Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke
Berichterstatter: Stadtpäsident Schmidt - Drs. 349 -
Antrag: Aus dem Werkausschuß scheidet aus:

Friedrich von K ö l l e r
als bürgerliches Mitglied

Es wird neu gewählt:

.....

Beschluß: Es wird gewählt:

Carl von Seydlitz, Kiel, Gellertstraße 22.

20) Betrifft: Instandsetzung und Ausstattung der Aula der Landes-
ingenieurschule - Drs. 359 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Die sich aus dem vom Hochbauamt vorgelegten Kosten-
anschlag für die Instandsetzung und Ausstattung
der Aula der Landesingenieurschule ergebende über-
planmäßige Ausgabe wird genehmigt.

2663/951

5.100,-- DM

Deckung erfolgt aus Verstärkungs-
mitteln

Haushaltsstelle 98/681

5.100,-- "

Beschluß: Nach Antrag.

21) Verschiedenes

a) Planung um den Schloßgarten

Ratsherr E s c h e n b u r g bittet den Stadtbaurat, in der
nächsten Sitzung der Ratsversammlung Auskunft zu geben, wie
die künftige Gestaltung des Geländes um den Schloßgarten
(Brunswik, Alte Universität, Schloßgebäude) gedacht ist.

- Kenntnis genommen -

b) Strompreise

Ratsherr H a r t m a n n nimmt Bezug auf seine Anfrage in
der letzten Sitzung der Ratsversammlung und fragt Stadtrat
Voss, ob er inzwischen hat feststellen können, ob es zutrifft,
daß die Stadt Neumünster heute noch den Strom zu Vorkriegs-
preisen liefert.

Stadtrat V o s s erklärt, daß er in dieser Angelegenheit
dem Oberbürgermeister der Stadt Neumünster geschrieben hat.
Eine Antwort ist bis heute noch nicht eingegangen. Sobald
sie vorliegt, wird Sprecher auf die Dinge zurückkommen. Grund-
sätzlich ist noch zu sagen, daß es nicht immer vorteilhaft
ist, solche Fragen öffentlich zu erörtern. Die Preise für
Kraftstrom sind im Bundesgebiet gegenüber den Vorkriegsjahren
um rd. 80 % gestiegen. Die Preise der Stadtwerke Kiel liegen
unter diesem Satz.

- Kenntnis genommen -

c) Rückbürgschaften der Stadt

Ratsherr H a r t m a n n nimmt Bezug auf den Antrag der KG
in der Sitzung der Ratsversammlung am 6.5.1954 und fragt den
Bürgermeister, ob die Stadt Kiel bereit ist, in den Fällen dem
Kreditinstitut gegenüber die Rückbürgschaft zu übernehmen, in
denen aus stadtplanerischen Gründen Grundeigentümer von Real-
kreditinstituten erste Hypotheken infolge der Beleihungs-
grenzen nur bedingt erhalten können.

B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die Landestreuhandstelle durch einen Erlaß des Landes ermächtigt worden ist, solche Bürgschaften zu übernehmen. Bei dieser Sachlage erscheinen städtische Bürgschaften nicht notwendig.

- Kenntnis genommen -

d) Hotelneubau in Kiel

Ratsherr H a r t m a n n nimmt Bezug auf einen Artikel in den "Kieler Nachrichten" vom 28.6.1954 wegen eines Hotelneubaus in Kiel und fragt, warum die Mitglieder der Ratsversammlung über den Hotelneubau nicht unterrichtet worden sind.

B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß Stadtverwaltung und Magistrat im Rahmen des Wiederaufbaues Kiels Überlegungen und Erhebungen darüber angestellt haben, ob es notwendig ist, zur Förderung der Wirtschaft und insbesondere des Fremdenverkehrs in Kiel ein repräsentatives Hotel zu bauen. Diese Überlegungen drängten sich umso mehr auf, als viele andere Großstädte die Bedeutung solcher Hotels für die Wirtschaft längst erkannt und auch, unterstützt durch öffentliche Mittel, solche Hotels gebaut haben. Zweifellos hat ein repräsentatives Hotel auch für Kiel und seinen Fremdenverkehr erhebliche Bedeutung. Die zuständigen Ausschüsse und der Magistrat haben sich bereits mit der Frage befaßt. Es sind aber noch keine konkreten Beschlüsse gefaßt worden, um das Projekt zu verwirklichen.

Aus dem Material über die von der Stadt angestellten Erhebungen sind von einem prominenten Vertreter des Hotel- und Gaststättengewerbes, der dem städtischen Fremdenverkehrsausschuß angehört, Einzelheiten an die Öffentlichkeit gebracht worden; daher auch die Presseveröffentlichung. Zu der Stellungnahme des Hotel- und Gaststättenverbandes, die inzwischen in der Presse erörtert und vom Verband verschiedenen Stellen übersandt worden ist, erklärt Bürgermeister, daß es Aufgabe der Stadtführung ist, die Gesamtinteressen einer Stadt wahrzunehmen. Dabei können nicht immer die Interessen der einzelnen berücksichtigt werden. Die Behauptung, daß für den Hotelneubau zinsverbilligte öffentliche Gelder gegeben werden sollen, trifft nur ganz bedingt zu.

Die ganze Frage ist im Augenblick noch nicht soweit gereift, daß der Ratsversammlung eine Vorlage vorgelegt werden kann. Die Ratsversammlung wird zu gegebener Zeit mit dem Projekt befaßt werden, wenn es überhaupt zur Durchführung kommt.

- Kenntnis genommen -

e) Camping-Plätze

Ratsherr R i t t e r setzt sich dafür ein, daß recht bald mehr Camping-Plätze geschaffen werden.

- Kenntnis genommen -

f) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtp r ä s i d e n t weist darauf hin, daß die Rats-
versammlung in der Sitzung am 10.6.1954 beschlossen hat,
ab heute bis zum 19.8.1954 Parlamentsferien einzulegen.

Stadtrat K ö s t e r bittet, die erste Sitzung nach den
Parlamentsferien nicht am 19.8., sondern erst am 26.8.1954
abzuhalten.

- Einverstanden, daß die erste Sitzung der Ratsversammlung
nach den heute beginnenden Parlamentsferien am 26.8.1954
ist -

Schmidt
Stadtpräsident

Shimof
Ratsherr

Neumann
Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 8.7.54
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat *Stadtpräsidenten*
zurückgesandt.

(Gayk)

6 3/7.54

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 1.7.1954 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2a)	a) der Niederschrift:	a)	Presse-, Fr.u.Ausst.A.z.Kts.
		b)	Hauptamt z.Kts.
" "	2a)b)	" "	Presse-, Fr.u.Ausst.A.z.Kts.
" "	3)	" "	Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
" "	4)	" "	Stadtplanungsamt " " " "
" "	5)	" "	Stadtplanungsamt " " " "
" "	6)	" "	Stadtplanungsamt " " " "
" "	7)	" "	Stadtplanungsamt " " " "
" "	8)	" "	Stadtplanungsamt " " " "
" "	9)	" "	Stadtplanungsamt " " " "
" "	10)	" "	Stadtplanungsamt " " " "
" "	11)	" "	a) Hafen-u.Verkehr.Betr.z.Kts.u.V. b) Kämmereiamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. d) Hauptamt z.Kts.
" "	12)	" "	Stadtwerke z.Kts.u.w.V.
" "	13)	" "	a) Amt f.Vertr., Flüchtlinge u.Kriegsbesch.z.Kts.u.w.V. b) Ordnungsamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. d) Kämmereiamt z.Kts.
" "	14)	" "	a) Theateramt z.Kts.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" "	15)	" "	a) Sportamt z.Kts.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" "	16)	" "	a) Schul-u.Kulturamt z.Kts.u.V. b) 2 x Kämmereiamt z.Kts. c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
" "	17)	" "	a) Steueramt z.Kts.u.w.V. b)
" "	18)	" "	Büro des Stadtpräs.z.Kts.u.V.
" "	19)	" "	a) Büro des Stadtpräs.z.Kts. b) Hauptamt z.Kts.u.w.V. c) Stadtwerke z.Kts.

Von Punkt 20) der Niederschrift: a) Schul-u.Kulturamt z.Kts. u.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

" " 21a) " " a) Bauverwaltungsamt z.Kts.

" " 21b) " " Stadtwerte z.Kts.

" " 21c) " " a) Liegenschaftsamt z.Kts.
b) Kämmereramt z.Kts.

" " 21d) " " Kämmereramt z.Kts.

" " 21e) " " Sportamt z.Kts.

2) Z.d.A.

*70.
Kuntze*

a) Kultur- u. Verh. Betr. z. Kts. u. V. (11) " "
b) Kämmereramt z. Kts. (11) " "
c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts. (11) " "
d) Hauptamt z. Kts. (11) " "
Stadtwerte z. Kts. u. V. (12) " "
Amt f. Verh., Müchlinge (13) " "
a) u. Kriegergesch. z. Kts. u. V. (13) " "
b) Ordnungsamt z. Kts. (13) " "
c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts. (13) " "
d) Kämmereramt z. Kts. (13) " "
e) Theateramt z. Kts. u. V. (14) " "
b) 2 x Kämmereramt z. Kts. (14) " "
c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts. (14) " "
a) Sportamt z. Kts. u. V. (15) " "
b) 2 x Kämmereramt z. Kts. (15) " "
c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts. (15) " "
e) Schul- u. Kulturamt z. Kts. u. V. (16) " "
b) 2 x Kämmereramt z. Kts. (16) " "
c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts. (16) " "
a) Steueramt z. Kts. u. V. (17) " "
b) (17) " "
Stadtwerte z. Kts. u. V. (18) " "
Stadtwerte z. Kts. (19) " "

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift - 18-19	
<u>Büro d. Stadtpräsidenten</u>		Künne 8./7.54
	Punkt: 2a) a - 2a) b -	
<u>Postamt</u>		Höring 8/7
	Punkt: 3-4-5-6-7-8-9-10	
<u>Stadtplanungsamt</u>		Boyers 8/7.
	Punkt: 11	
<u>Hofw- u. Verk. Betriebe</u>		Markes. 8./7.1954.
	Punkt: 11-13-14-15-16-20-21c-21d-	
<u>Kämmereramt</u>		R. Hlaack 8/7.54
	Punkt: 11-13-14-15-16-20-	
<u>Rechnungsprüfungsamt</u>		Rudling 8.7.
	Punkt: 12-19-21b-	
<u>Stadtwerke</u>		V. Krystians 8.7.54.
	Punkt: 13	
<u>Handl. Vertriebswe usw.</u>		8/7 1954 J. Lütt
	Punkt: 13	
<u>Ordnungsamt</u>		8/7 1954 J. Lütt

